

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 60. Dienstag den 13. März 1900. 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 10. März 1900.

Der Reichstag erledigte heute das Fleischbeschaugesetz in zweiter Beratung. Sämtliche Änderungsanträge, die gestellt wurden, verfielen der Ablehnung. Besonders lebhaft wurde die Frage der Trichinenschau diskutiert, die von der Kommission aus der Vorlage eliminiert worden war. Von unseren Genossen war beantragt worden, die Trichinenschau auf alle Schlachtungen, auch auf die Haus- und Schlachtungen auszudehnen, während die Regierungsvorlage die Trichinenschau nur für alle Schlachtungen mit Ausnahme der Haus- und Schlachtungen statuiert wissen wollte. Die Kommission hat den ganzen Paragraphen gestrichen auf Wunsch der Bayern, die bisher eine landesgesetzliche Trichinenschau überhaupt nicht haben. Bayerische Abgeordnete waren denn auch die Hauptredner in diesem Streit und die Mehrheit stellte die sanitären Bedenken hinter die partikularistischen Wünsche zurück. Von unseren Genossen griffen die Abgg. Wurm, Singer und Stolle wiederholt in die Debatte ein. Ihr Bestreben, dem Volke eine gesunde Fleischnahrung zuzuführen, fand aber, wie gesagt, keine Unterstützung.

Montag steht die zweite Lesung des Münzgesetzes zur Beratung.

164. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Frhr. von Thielmann, Graf Wajadomski.

Zunächst wird die Reichsschuldenordnung in dritter Lesung ohne wesentliche Debatte angenommen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Fleischbeschaugesetzes fortgesetzt.

§ 8 der Regierungsvorlage lautet: Die Untersuchung nach der Schlachtung hat sich bei Schweinen, deren Fleisch nicht ausschließlich zur Verwendung im eigenen Haushalte bestimmt ist, auch auf Trichinen zu erstrecken.

Die Kommission beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Die Abgg. Albrecht (SD.) und Gen. beantragen, den § 8 in folgender Fassung wieder herzustellen: Die Untersuchung nach der Schlachtung hat sich bei Schweinen auch auf Trichinen zu erstrecken.

Wurm (SD.): Wir beantragen die obligatorische Einführung der Trichinenschau für das Reich und zwar, wie es die Regierungsvorlage wollte, mit Ausnahme der Haus- und Schlachtungen, sondern ausschließlich derselben. Nachdem § 2 in der Kommissionsfassung angenommen ist, ist ja keine Gewähr mehr dafür vorhanden, daß das im Hause geschlachtete wirklich nur im eigenen Haushalte zur Verwendung kommt. Daß die Trichinenschau überall durchführbar ist, beweist das Königreich Sachsen, wo sie seit langen Jahren auch in den entlegensten Gegenden durchgeführt ist. — Man sagt nun, man brauche das Fleisch ja nur zu kochen und speziell die Herren aus Bayern berufen sich darauf, daß bei ihnen kein rohes Schweinefleisch gegessen werde. Diese Sitte hat allerdings in Bayern seit dem 8. Jahrhundert bestanden, wird aber jetzt, wo die Bevölkerung infolge der Entwicklung des Verkehrs in ständigem Fluße ist, nicht mehr beachtet. Es wird in Bayern namentlich Wurst gegessen, die keiner Operation unterworfen ist, durch welche die Trichinen nicht werden könnten. Wir halten die obligatorische Trichinenschau für außerordentlich wichtig im Interesse des Schutzes der arbeitenden Bevölkerung und bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozial.)

Graf Oriola (RD.): Wir werden mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse für den Kommissionsantrag stimmen. In den Staaten, wo die Trichinenschau sich als notwendig erweist, kann sie ja durch die Landesgesetzgebung obligatorisch gemacht werden.

Präsident Graf Ballestrem: Der Herr Abgeordnete Singer hat namentliche Abstimmung über den § 8 beantragt.

Graf v. Klotzow (R.): Die Sozialdemokraten gehen bei diesem Gesetze nur darauf aus, es den kleinen Bauern möglichst un bequem zu machen, denn sie wollen nur Unzufriedenheit unter ihnen schüren. Doch wir werden die ländlichen Arbeiter schon aufklären. (Lachen bei den SD.) Außerdem hoffen die Sozialdemokraten, die Uneinigkeit in die maßgebenden Parteien zu bringen. Der Kommissionsantrag ist aus einem Kompromiß zwischen diesen hervorgegangen, indem wir auf die bayerischen Verhältnisse Rücksicht genommen haben, und ich bitte, es bei ihm zu belassen.

Singer (SD.): Mein Antrag bezweckt nicht, die Beratung anzuhalten, ich habe dem Herrn Präsidenten ausdrücklich erklärt, daß ich nichts dagegen hätte, daß über unseren Antrag erst später, wenn das Haus sich gefüllt hat, abgestimmt würde.

Präsident Graf Ballestrem bestätigt dies.

Marbe (B.) spricht sich im Interesse der süddeutschen Genossen für den Kommissionsantrag aus.

Schrader (SPg.): Wir werden für den Antrag der Sozialdemokraten stimmen. Es ist wünschenswert, daß die Trichinenschau für das ganze Reich eingeführt wird. Der Widerspruch der Süddeutschen kann doch nicht so groß sein.

Präsident des Reichsgesundheitsamts Geheimrath Köhler: Die Regierung legt großen Werth auf diesen Paragraphen, kann aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Süddeutschland nicht

so weit gehen, wie der Antrag Albrecht, die Trichinenschau auch für die Haus- und Schlachtungen obligatorisch zu machen. Die Behauptung, die amerikanischen Trichinen seien minder gefährlich wie die inländischen, ist nicht richtig.

Poly (SP): Mit Rücksicht auf Süddeutschland werden wir für den Kommissionsantrag stimmen. Im Gegentheil zu Herrn Schrader möchte ich betonen, daß der Widerspruch von Süddeutschland, namentlich Bayern, hier im Reichstag doch stets von erheblicher Bedeutung gewesen ist.

Müller-Sagan (SP): Das Fleisch wird doch nicht immer in dem Haushalt konsumiert, in dem die Schlachtung vorgenommen ist. Würde das Fleisch nicht untersucht werden, so könnte das in solchen Fällen sehr oft schlimme Folgen haben. Ich bitte deshalb dringend, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Dr. Köhler-Kaiserslautern (b. l. Fr.): Ob die Trichinen in Deutschland oder in Amerika gezüchtet sind, ist völlig ein Unterschied sein. Ich freue mich, daß der Direktor des Reichsgesundheitsamts ausdrücklich erklärt hat, daß die deutsche Trichine nicht anders ist als die amerikanische. Mit der Bestimmung, die Untersuchung des Fleisches der landesgesetzlichen Regelung zu überlassen, ist meines Erachtens eine Gefahr nicht verbunden. Wenn aber die Polizei veranlaßt wird, in den einzelnen Haushalten einzugreifen, so beschränkt sie damit die persönliche Freiheit des Einzelnen. (Sehr richtig! rechts.)

Nißler (R.): Die Herren der Linken wollen auch hier wieder dem deutschen Bauern neue Lasten auferlegen und ihn dadurch unzufrieden machen. Mit der Trichinenschau sind wir nicht einverstanden. Die Herren der Linken, die sie eingeführt wissen wollen, haben keinen Dunst von Sachverständniß. Die Reichsregierung wird gut thun, unsere berechtigten Forderungen zu erfüllen. (Bravo! rechts.)

Wurm (SD.): Graf Klotzow wirft uns mit Unrecht Inkonsequenz vor. Wir verlangen, was wir für das ausländische Fleisch verlangen, ebenso für das inländische. Wenn er weiter behauptet, wir beabsichtigen die Landarbeiter zu schädigen, so hat er damit die objektive Unwahrheit gesprochen, und da liegen kurze Beme haben.

Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner wegen dieser Neuerung zur Ordnung.

Wurm (fortfahrend): Graf Klotzow meinte ferner, die Kommissionsbeschlüsse bewegten sich auf einer mittleren Linie. Diese mittlere Linie ist aber nur die Vereinigung all der schlechten Bestimmungen, die sich in den einzelnen Fleischbeschauengesetzen der Länder finden. § 2 in der vorliegenden Fassung kann die Gesundheit des Landarbeiters und der gesamten Bevölkerung in bedenklichem Maße schädigen. Bedenken Sie nur, wie weit Schweinehäuten vom Lande in die Stadt eingeführt werden! Wegen der Gefahr, die damit verbunden ist, muß auch die Haus- und Schlachtung unter die Trichinenschau gestellt werden. Die Getreide, die jetzt meinen, der Privatmann solle essen können, was er wolle, sollten bedenken, was sie damals bei der Petition über das Saccharin gesagt haben. Herr Nißler muß ich erwidern, daß man zur Fleischschau doch nicht 2 Stunden braucht. Es genügt eine halbe Stunde, und jowiel Zeit muß da sein, wenn es gilt, bedenklichen Gefahren vorzubeugen. Wir halten es aber für bedenklich, den Staaten gegenüber Entgegenkommen zu zeigen, die die Möglichkeit einer solchen Untersuchung ihrer Bevölkerung bisher noch nicht haben klar machen können. Die Länder, die die Fleischschau noch nicht haben, sollen nicht auch weiterhin mit einem Reservatrecht ausgestattet sein, das schwere Gefahren für die Gesundheit weiterer Volksteile in sich birgt. Wir treten überall für den Fortschritt ein; in diesem Sinne haben wir auch unsere Änderungsanträge gestellt. (Bravo! bei den Sozial.)

Schreyer (R.): Herr Wurm sagt, wir seien zu bequem und redeten den Leuten nach dem Munde. Ein solcher Ausdruck im Munde eines Sozialdemokraten nimmt sich geradezu komisch aus. Die Liebe des Herrn Wurm für die Bevölkerung ist beinahe christlich zu nennen, aber nur beinahe. (Heiterkeit.)

Weisenhagen (B.): Herr Wurm hat uns Bayern als zurückgeblieben bezeichnet. Die Norddeutschen halten sich ja immer für klüger als uns Süddeutsche. (Heiterkeit.) Die Trichinengefahr ist nicht so groß wie man sie sich vorstellt.

Dr. Müller-Sagan (SP): Die Einzelstaaten haben in der Fleischschaufrage nicht immer ihren Verpflichtungen genügt. Da ist ein Zwang von Reichswegen recht heilsam. Die Trichinenschau ist eine wissenschaftliche Frage, von der Herr Nißler nichts versteht. Deshalb muß ich das Progenium, mit dem er hier gegen wissenschaftliche Ansichten auftritt, energisch zurückweisen. (Bravo! links.)

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Albrecht (SD.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, ebenso in namentlicher Abstimmung § 8 der Regierungsvorlage mit 165 Stimmen gegen 66 Stimmen.

§ 12 bestimmt, daß durch die Untersuchung nur bedingt tauglich befundenes aber zum Genuß brauchbar gemachtes Fleisch nur unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung vertrieben werden darf.

Fleischhändler und Gastwirthe ist der Vertrieb solchen Fleisches nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet; die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen, daß der Vertrieb solchen Fleisches nicht von der polizeilichen Genehmigung abhängen, sondern nach erfolgter Anzeige bei der Polizeibehörde zu gestatten sei. Ueber die erfolgte Anzeige ist sofort kostenlos von der Polizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen. An die betr. Gewerbetreibenden darf solches Fleisch nur abgegeben werden, wenn von ihnen die polizeiliche Genehmigung über die erfolgte Anzeige vorgelegt wird.

Singer (SD.): Wir sind auch dagegen, daß angefundenes Fleisch in den Handel kommt, aber wir wollen nicht, daß die Gelegenheit benutzt wird, um der Polizei die Möglichkeit zu geben andere als in der Sache liegende Gründe für die Nicht-Ertheilung der Genehmigung maßgebend sein zu lassen. Wir haben genügend

Erfahrung, um zu wissen, daß die Polizei alle Mittel der Etilaue anwendet, wenn es sich für sie darum handelt, politisch mißliebige Persönlichkeiten zu schädigen. Aus diesem Grunde allein haben wir unsern Antrag gestellt und ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Bravo! b. d. Sozial.)

Geheimrath Köhler bittet, den Antrag abzulehnen. Nach ihm könnte selbst bei wiederholter Contravention seitens der Gewerbetreibenden gegen die Bestimmungen der Paragraphen diesen die Erlaubniß, solches Fleisch zu vertreiben, nicht entzogen werden.

Der Antrag Albrecht wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt, § 12 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 13 lautet nach der Regierungsvorlage: Ergiebt die Untersuchung, daß das Fleisch zwar zum Genuße für Menschen tauglich, jedoch in seinem Nahrungs- oder Genußwerth erheblich herabgesetzt ist, so hat der Verkäufer hieron den Käufer des Fleisches zu benachrichtigen. Auch der Vertrieb dieses Fleisches unterliegt der polizeilichen Genehmigung.

Die Kommission beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Die Abgg. Albrecht (SD.) beantragen, den Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Stolle (SD.): Graf Wajadomski erklärte, der Grundgedanke der Vorlage sei, die Fleischnahrung unseres Volkes hygienisch sicher zu stellen. Die Regierungsvorlage sieht eben hier mehr auf die Konsumenten. Tausenden von Arbeiterfrauen wird, wenn Sie die Regierungsvorlage nicht wiederherstellen, das Geld einfach aus dem Beutel genommen werden können. Ich wundere mich, daß die Großgrundbesitzer, die doch eine ausgezeichnete Frucht haben, nicht schon längst darauf gekommen sind, diesen Paragraphen zu veranlassen. Der Grundgedanke des Gesetzes ist doch, Sie wollen der Landwirtschaft nicht eine eigene Konkurrenz machen. Darum liegt es in Ihrem Interesse, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Wir sind noch nicht soweit, daß wir überall Schlachthöfe haben, darum brauchen wir einen gesetzlichen Schutz. Es ist eine patriotische Pflicht für alle Parteien, mitzuwirken, daß nicht vom Inlande selbst das Volk ausgebeutet werde. Darum bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen. (Bravo! b. d. Sozial.)

Wurm (SD.): Der § 13 verhindert, daß das Fleisch, das nur zu 1/4 als vollwerthig betrachtet wird, zum vollwerthigen Preise bezahlt werden muß. Solches Fleisch läuft natürlich nicht der große Fleischer, der ein zahlungsfähiges Publikum hat, sondern nur der, der das billigere gekaufte Fleisch in kleineren Städten an die Arbeiterbevölkerung abgibt. Die Arbeiter müssen dann doch einen höheren Preis bezahlen als das Fleisch hat, wenn es auch geringer ist als der Marktpreis für vollwerthiges Fleisch. Deshalb sind wir für die Einfügung dieses Paragraphen. Wir sind um so mehr dafür, weil die Menge minderwerthigen Fleisches sich immerwährend steigert infolge der Fütterungsmethoden der Herren Großgrundbesitzer. Ich verweise nur an die Rede des Obermeisters der Hamburger Fleischerinnung am 17. September 1899, in der er jagte, daß die landwirthschaftlichen Centralvereine Wanderredner halten, welche die kleinen Landwirthe darüber aufklären sollen, wie sie ihre Schweine recht billig und recht schlecht füttern können. (Hört! hört! links.) Daher müssen wir Fürsorge treffen, daß derartige Fleisch als solches kenntlich gemacht wird. Das ist besonders notwendig im Interesse des Konsumenten. Ich bitte den Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. (Bravo! b. d. Sozial.)

Stolle (SD.) Ich wundere mich, daß die Vertreter der Regierung zu dieser Bestimmung nicht das Wort ergreifen. Der Entwurf, eine solche Bestimmung passe nicht in den Rahmen des Gesetzes, ist nicht stichhaltig.

Darauf wird der Paragraph in der Fassung der Kommissionsvorlage angenommen, desgleichen § 16.

§ 17 macht noch den Vertrieb von Pferdefleisch von der Genehmigung der Polizeibehörde abhängig. Die Abgg. Albrecht und Gen. beantragen, daß dieser Vertrieb nach erfolgter Anzeige an die Polizeibehörde gestattet werden muß.

Die Abgg. v. Bis marck-Wohlen und Gen. (R.) beantragen dazu: Die Einfuhr von Pferdefleisch darf nur unter seiner Bezeichnung erfolgen, welche dasselbe als Pferdefleisch erkennbar macht. Fleischhändlern usw. ist der Vertrieb von Pferdefleisch nur gestattet, wenn in den Geschäftsräumen derselben an einer in die Augen fallenden Stelle erkennbar gemacht wird, daß Pferdefleisch zum Vertrieb gelangt.

Frhr. v. Sanger (R.): Pferdefleisch ist an Eiweißgehalt dem anderen Fleisch überlegen. Auch hat es keineswegs einen schlechten Geschmack. Wir haben also alle Veranlassung, den Konsum des Pferdefleisches möglichst zu erleichtern.

Direktor im Reichsgesundheitsamt Köhler: Eine gewisse polizeiliche Kontrolle ist bei dem Vertrieb des Pferdefleisches nicht zu entbehren. Es muß wenigstens Jeder wissen, daß er Pferdefleisch ist. Ich bitte Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen.

§ 17 wird hierauf unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 18.

§ 19 lautet: Fleisch, welches innerhalb des Reichs der amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der §§ 9-15 unterlegen hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist. Landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemein-den mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen unterworfen werden kann, bleiben insofern unberührt, als ihre Anwendbarkeit unabhängig von der Herkunft des Fleisches sein muß.

Viel haben (Antif.) wendet sich gegen den zweiten Absatz, da die Schlachthöfe bekanntermaßen das Fleisch vertheuern.

Singer (SD.) befreit diese Behauptung. Wir haben diesen Absatz in der Kommission im Interesse der Abwendung von Gesundheitsgefahr gestellt.

Der § 19 wird in der Fassung der Kommission angenommen. Ebenso nach unwesentlicher Debatte der Rest des Gesetzes, sowie



eine Resolution, die landesgesetzliche Einführung der öffentlichen Schlachthofversicherung verlangt.  
Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Zweite Beratung des Münzgesetzes.)  
Schluß 6 3/4 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Der Präsident des Reichstags, Graf Vallestrom, verweigerte die Annahme der von der Münchener Protestversammlung an den Reichstag beschlossenen Resolution gegen die lex Heinze und hat sie zurückgeschickt, weil sie den Reichstag beleidige. — Wäre es nicht besser gewesen, wenn der Präsident die Entscheidung über die „Beleidigung“ dem Reichstag selbst überlassen hätte? Mit der bewährten Praxis des Reichstags, gegen scharfe Äußerungen im Streit der Meinungen nicht zu empfindlich zu sein, und z. B. Anträgen auf Strafverfolgung der angeblichen Reichstagsbeleidigung niemals zuzustimmen, läßt sich diese ernste Auffassung der Präsidialbefugnisse kaum vereinbaren. Uebrigens haben wir beim besten Willen aus der Münchener Protestresolution eine Beleidigung des Reichstags nicht herauslesen können.

Ueber die Deckungsfrage zur Flottenvorlage beginnt man im Zentrum gesprächig zu werden. Die „Germ.“ erörtert die bekannten Vorschläge der „Kreuztg.“ und der „Berl. Polit. Nachr.“ zu diesem Thema und kommt zu dem Schluß:

Nach allen diesen Auslassungen ist der Lösung der Deckungsfrage jetzt der Weg geebnet, wenn der Weg bis zum Ziele auch noch ein lauger und schwieriger sein mag.

Das läßt tief blicken. Das Ziel kann doch nur die Bewilligung der Flottenvermehrung sein. Ähnlich wie die „Germ.“ äußert sich das andere führende Zentrumsblatt, die „Köln. Volksztg.“:

Es geht nicht an, dem Zentrum einen Strich daraus drehen zu wollen, daß es einstweilen die Deckungsvorschläge der Regierung kritisiert, selbst aber noch keinen anderen einseitigen Deckungsvorschlag gemacht hat. Eines nach dem anderen, alles zu seiner Zeit. Wenn der richtige Zeitpunkt da ist, wird das Zentrum sich ganz gewiß nicht an der Aufgabe vorbeibrücken, auch seinerseits ernsthaft sich an dem Streben zu beteiligen, eine annehmbare Lösung der Deckungsfrage zu finden.

Die zeitliche Uebereinstimmung in den beruhigenden Beschwichtigungserklärungen der beiden Organe der ausschlaggebenden Partei des Reichstages ist auffallend. Ist eine Parole ausgegeben worden? Jedenfalls werden die Äußerungen im Lager der Flottenfreunde mit durchaus angemessenen Gefühlen begrüßt werden.

Stadtratswahlen-Wahltag in Berlin. Am Freitag fand die Stichwahl im 44. Wahlbezirk (Moabit) statt. Das Resultat ist folgendes: Von den 7384 eingeschriebenen Wählern der dritten Abteilung wurden abgegeben 3095 Stimmen. Davon erhielten: Expeditionschef Glöckle (Sozialdemokrat) 1561, Vödemeyer Wolf „parteilose Bürgervereinigung“ 1535. Mitihin ist gewählt: Glöckle. In der am 14. Februar stattgefundenen Hauptwahl hatten erhalten: Glöckle (Sozialdemokrat) 1223, Wolf („parteilose Bürgervereinigung“) 711, Brederodt (lib. Reichsmajack) 329, Damajacke („Wählerpartei“) 318 von 2600 abgegebenen Stimmen. Es haben also Freitag ca. 500 Wähler mehr gewählt. Der Zuwachs für Glöckle betrug etwa 300, der für den reaktionären Kandidaten etwa 800 Stimmen. Es ist erfreulicher Weise gelungen, der Reaktion die verdiente Niederlage zu bereiten. Mit Glöckle zieht der 22. Sozialdemokrat in das „rothe Haus“ zu Berlin.

Die Bewegung gegen das Fleischbeschaugesetz. Die Regierung ist durch die Verhöhnung der Fleischbeschau in eine schöne Patzger geraten, ihre besten Flottenfreunde sind rebellisch geworden. Die Handelskammern und Industrievereine protestieren lebhaft. In Heilbronn, Mannheim, Bonn, Chemnitz etc., überall rührt man sich jetzt, wenn auch etwas sehr spät. Auch in Hamburg hat Sonnabend eine stark besuchte Versammlung des „Ehrbaren Kaufmannes“ nach eingehender Beratung eine von der Handelskammer vorgelegte Protestresolution einstimmig angenommen. Dieselbe lautet nach der „Hamburgischen Börsehalle“:

So sehr die Kaufmannschaft alle Maßregeln begrüßt, die das deutsche Volk und den heimischen Viehstand vor gesundheitlichen Schädigungen schützen sollen, so lebhaft bezaubert sie es, daß die Reichstagskommission zur Prüfung des Fleischbeschaugesetzes vorschläge machte, die Einfuhr ausländischer Fleischwaren theils zu verbieten, theils auf's Ansehnliche zu erschweren, obwohl gesundheitsschädliche Wirkungen derselben nicht hervorgetreten sind und obwohl die deutsche Viehzucht einen genügenden Ertrag der Menge und insbesondere dem Preise nach nicht zu bieten vermag. Die Annahme dieses Vorschlages würde durch Entschaffung wirtschaftlicher Kämpfe mit dem Auslande und im Innern den Handel, die Schifffahrt und die Industrie, sowie die gesamte arbeitende Bevölkerung empfindlich schädigen und damit die wirtschaftliche Kraft Deutschlands, die notwendige Grundlage seiner Weltmachtstellung, der die Flottenvermehrung dienen soll, auf's Schwerste beeinträchtigen. Durchdringung von der Ueberzeugung der verhängnisvollen Tragweite einer solchen Maßregel spricht die Versammlung eines „Ehrbaren Kaufmannes“ die Erwartung aus, daß der Reichstag und die verbündeten Regierungen im Fleischbeschaugesetz keiner Bestimmung ihre Genehmigung ertheilen werden, durch welche die Einfuhr ausländischer Fleischwaren unterworfen wird, die nicht durch die Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung gerechtfertigt sind.

Die agrarischen Blätter pfeifen jedoch auf die papierernen Proteste. Sie wollen sich selbst auf kein Kompromiß einlassen. Wenn der Reichstag bezw. die agrarische Mehrheit festbleibt, würden die Regierungen trotz ihres Widerstrebens nachgeben müssen, erklärt das Blatt des „dicken“ Dettel in Berlin und fährt dann wörtlich fort:

„Ihm sie (die Regierungen) es nicht, so tragen sie die schwere Verantwortung für die Folgen, die weit über das Fleischbeschaugesetz hinaus sich bemerkbar machen werden.“

Auch die „Kreuztg.“ glaubt nicht an den Ernst der Erklärungen, die Posadowsky am Freitag im Reichstage abgab. Das ehemalige Hammersteinblatt weist auf die große Mehrheit hin, mit der das Fleischverbot beschlossen sei und sagt:

Diese Mehrheit sollte doch der Regierung, die sich bisher im Stadium der noch nicht aufgehäuften victoria regia gehalten hat, einige Bedenken erwecken über das, was weiterhin zu geschehen hat. Im Besonderen würde die Abstimmung geäußerten Grund geben, die Nachricht zu desavouieren, nach der die maßgebenden Kreise der Reichsregierung von der Unannehmlichkeit der extremen agrarischen Ansprüche überzeugt seien und daß diese Kommissionsbeschlüsse niemals Gesetz werden können. Die Regierung werde sich wohl überlegen müssen, ob angeht, einen solchen Stimmentheilsbeschlusses die Kommissionsvorschlüsse Gesetz werden sollen oder nicht. Mit einem „Niemals!“ sollte man vorsichtiger umgehen. Es ist nicht unmöglich, daß eine apodiktische Ansprache, beinahe hätten wir geschrieben Versprechen, noch nach Jahren recht unliebsam nachwirken kann.

Man sieht also, die „Kreuzzeitung“ rechnet darauf, daß die Regierung bis zur dritten Lesung wieder weichen werde. Die Berufung auf die große Mehrheit in diesem Falle erledigt sich wohl dadurch, daß das konservative Blatt in anderen Fällen, wo eine noch größere Mehrheit die Aufhebung des Diktaturparagraphen oder Diktaten für die Reichstagsabgeordneten verlangt hat, den verbündeten Regierungen nicht zur Nachgiebigkeit gerathen hat.

Die Regierung befindet sich arg im Gedränge. Verweigert sie dem agrarischen Fleischbeschaugesetz die Zustimmung, so revidieren die Agrarier ihre „monarchische Gesinnung“, lehnen gar die „gräßliche Weizenflotte“ ab; im anderen Falle aber stößt sie die Industriellen, welche doch auch nicht zu verachten sind, vor den Kopf. Die Hohense-Posadowsky gehen schlimmen Tagen entgegen. Vielleicht hilft Freund Miquel, der Allermweltskerl, aus der Patzger.

Ueber die deutschen Kolonien als Verkaufsobjekt berichtet die „Rhein.-Westf. Ztg.“, daß aus einem sehr hohen Munde das Wort gefallen ist: „ach, wenn uns die Kolonien zu schwierig werden, dann verkaufen wir sie und nehmen dafür die Levante.“ — Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ beruft sich auf diesen Ausspruch als Beweis dafür, daß die deutsche Regierung „von England bezw. einer anglophilan Gruppe in Deutschland planmäßig dahin gedrängt wird, die Reibungsfläche mit England zu vermindern und künstlich Reibungsflächen mit Rußland zu schaffen, welche uns in letzter Stunde in einen Krieg mit Rußland treiben müssen.“ Zur Gewissheit sei diese Politik geworden, „seitdem der Ausbruch des Krieges zwischen England und den Buren in erschreckender Deutlichkeit geoffenbart hat, daß Deutschland das Marokkanische Gleichgewicht in Südafrika preisgegeben, die Buren den Briten überlassen und damit seine eigenen Kolonien in Südwestafrika und Ostafrika vollkommen aufgeopfert hat.“ — Wir fürchten, daß sich, wenn Deutschland seine Kolonien veräußern wollte, kein Käufer finden würde. Wer sollte die Fieber- und Sumpflöcher gebrauchen können?!

Der Fall Arons hat an zwei Tagen das preussische Unterparlament beschäftigt. Am Mittwoch kritisierte der freisinnige Abgeordnete Munkel in der ihm eigenen satirischen Weise das gegen Arons beliebte Verfahren und probierte den Kultusminister Studt zu einer Entgegnung, die absolut nichtsagend war und nur mit dem bekannnten Argument aufwartete, daß sozialdemokratische Gesinnung einen Privatdozenten der Achtung und des Vertrauens unwürdig mache, die sein Beruf erfordern. Am Donnerstag kam Dr. Barth von der Freisinnigen Vereinigung auf die Sache zurück und unterzog das Verhalten des Staatsministeriums einer scharfen Kritik. Insbesondere bestritt er dem Minister das Recht, einen Dozenten bloß wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie aus dem Amte zu entfernen. Er wies darauf hin, daß die Fakultät, deren Urtheil doch kompetenter ist als das des Ministeriums, Arons für einen einwandfreien Ehrenmann erklärt habe, und ironisch meinte er, wenn das Staatsministerium konsequent wäre, so müßte es eigentlich die ganze Fakultät wegrasiren, da diese ja durch ihr freisprechendes Urtheil gezeigt habe, daß sie sich ihrer Würde nicht bewußt sei. In einem Duodez-Staat hätte man es vielleicht für möglich gehalten, daß man gegen einen einzelnen Sozialdemokraten das ganze Staatsministerium mobil mache, in Preußen aber nicht. Barths allgemeine Betrachtungen über die Ausrufung der Sozialdemokratie, seine Meinung, die Partei sei über ihre „revolutionären Träumereien“ hinaus, und seine Hoffnung, unsere Partei würde sich in Folge der Theilnahme am politischen Leben allmählich mit der heutigen Gesellschaftsordnung abfinden, sind freilich nur fromme Wünsche. Unsere „revolutionären Träumereien“ sind — unser Programm. Billigung fand das Vorgehen des Ministeriums gegen Arons natürlich auf der gesammten Rechten, von der nicht weniger als drei Redner dem Abg. Dr. Barth entgegentraten. Graf Limburg-Sturum (R.) führte unter dem lebhaften Beifall seiner Freunde aus, das Staatsministerium habe das Richtige getroffen, indem es entschieden habe, ein Sozialdemokrat sei nicht würdig, preussischer Beamter zu sein. Im Uebrigen sang er das Lied vom „starken Mann“ und forderte die Regierung auf, der sozialdemokratischen Agitation fest und energisch entgegenzutreten, um den Arbeitern klar zu machen, daß es ein Unrecht ist, Sozialdemokrat zu sein. In ähnlichem Sinne äußerte sich Abg. Schaub (FR.), der im Uebrigen klar und deutlich bewies, daß er überhaupt nicht weiß, was eigentlich ein Sozialdemokrat ist. Behauptete er doch, Herr Dr. Barth sei auf dem besten Wege,

Sozialdemokrat zu werden! Selbstverständlich trat auch der austrangirte Präsident der Seehandlung, Freiherr von Zedlitz, auf die Seite der Regierung, während vom Zentrum und von den Nationalliberalen auffälliger Weise Niemand zur Sache das Wort nahm. Bei der Wissenschaftsfeindlichkeit des Zentrums kann das nicht sonderlich verwunderung erregen, wohl aber bei den Nationalliberalen, die sich so gern als die berufenen Schützer von Kunst und Wissenschaft aufspielen. Man weiß, woran man mit ihnen ist.

Kleine politische Nachrichten. Wie die „Magdeburger Zeitung“ hört, ist gegen die Wahl des Abgeordneten Bläse im Wahlkreis Calbe-Aischersleben der von unsern Parteigenossen angeführte Protest nicht eingegeben. Die Zeit für die Einreichung ist verstrichen. Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten. — Das amtliche Wahlergebnis der Reichstagsersatzwahl in Bayreuth verzeichnet für Friebe (Bauernbund) 915, Fraut (Sozialdemokrat) 4735 Stimmen. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 23546, die der abgegebenen gültigen Stimmen 13933. — Im Berliner Feenpalast fand Freitag Abend eine von etwa 3500 Handelsangehörigen besuchte Protestversammlung gegen die geplante Waarenhaussteuer statt. Nachdem eine Resolution angenommen war, welche die Steuer als schwere Schädigung der Interessen der Angelegten erklärt und u. A. auch der Abg. Barth gesprochen hatte, entstand ein fürchterlicher Tumult und eine wilde Prügelei; infolge dessen wurde die Versammlung polizeilich aufgelöst. — Die Erste Kammer in Baden lehnte einstimmig den von der Zweiten Kammer durch Mehrheitsbeschluß angenommenen Antrag des Zentrums auf unbeschränkte Zulassung der Klöster und Orden ab; sie lehnte ferner mit Mehrheit den ebenfalls von der Zweiten Kammer angenommenen Antrag ab, die Regierung möge von dem ihr zustehenden Recht der Zulassung einzelner Klöster Gebrauch machen. — Die Hausungen bei polnischen Gymnasien dauern fort. Bei einer Reihe polnischer Gymnasien des Gymnasiums in Gnesen fanden aus politischen Gründen Hausungen statt. Allem Anschein nach stehen diese Hausungen mit der Hochverrathsangelegenheit Zeitgeber in Ostrowo in Verbindung. Auch aus anderen Theilen der Provinz werden vereinzelt Hausungen bei Polen in derselben Sache gemeldet. — Im österreichischen Abgeordnetenhaus nahm am Freitag der sozialpolitische Ausschuss einen Dringlichkeitsantrag Elama an, wonach die Regierung angefordert werden soll, ihren ganzen Einfluß einzusetzen, um den Bergarbeiterausstand sobald als möglich mit Berücksichtigung der gerechten Forderungen Bergarbeiter und sämtlicher Produktionsklassen zu beenden. — Neuere Berichte aus China melden das Anwachsen der Feindseligkeit der jeking chinesischen Regierung gegen alle Europäer und legen dar, daß der saudische Fremdenhaß nur eulfaßt werde und die fremden Unternehmungen fast gelähmt wären.

### Frankreich.

Die Amnestiekommission des Senats beschloß, Zola, Picquart und Reinach, die gegen die Amnestievorlage protestirten, auf deren Verlangen zu vernehmen. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau erklärte in der Kommission, die vom Staatsgerichtshof ausgesprochenen Verurtheilungen hätten dazu beigetragen, die Ruhe herzustellen. Die Regierung sei der Ansicht, daß diese Verurtheilungen nicht unter die Amnestie fallen könnten.

### Italien.

In der Deputirtenkammer wurde Freitag nach einer langen Rede des Radikalen del Bazo der Schluß der Debatte über den ersten Artikel des „decreto-legge“ in namentlicher Abstimmung mit 250 gegen 30 Stimmen angenommen. Es haben mithin nur noch die Minister, der Berichterstatter und diejenigen Deputirten das Recht zu sprechen, welche vor der Erklärung des Debateschlusses Änderungsanträge gestellt haben. Am Sonnabend wurde ein großer Theil der Sitzung mit Anfragen ausgefüllt und mit der Beratung über die Wahl des gerichtlich verurtheilten Abg. Batacci, dessen Mandat für erloschen erklärt wurde. Hierauf wurde die Beratung des ersten Artikels des decreto legge wieder aufgenommen; nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, darunter di Rudini, der erklärte, er werde gegen den ersten Artikel betr. Versammlungsrecht stimmen, wurde die Sitzung aufgehoben.

### Rußland.

Landarbeiterschlag. In Rußland ist eine Bewegung im Gange — die Landflucht der Arbeiter ist der Antrieb dazu — um die Lage der ländlichen Arbeiter zu bessern. Es handelt sich nach dem „S. C.“ im Wesentlichen um eine gesetzliche Festlegung obligatorischer sanitärer Bestimmungen zum Schutze der ländlichen Arbeiter, deren Existenz bis jetzt (ganz wie in Deutschland!) dem Zufall unterworfen ist. Während die Arbeitszeit des Fabrikarbeiters einigermaßen etwas geregelt ist, wird sie für den Landarbeiter durch die übliche Formel bestimmt: „Solange es Tag ist!“ Da die Arbeiter bei den landwirtschaftlichen Maschinen mit Hilfe des elektrischen Lichtes auch oft Nacharbeiten leisten und bei mangelhafter Ernährung im Sommer sogar bei 30 Grad Hitze am Tage keine Arbeitspausen eintreten lassen können, verlieren sie in kurzer Zeit die Kräfte, die Ausdauer und die Lebensfreudigkeit. In den bezeichneten Vorschlägen wird nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die ländliche Tagesarbeit auf 12 Stunden normirt und bei 40 Grad Hitze für die Mittagsstunden ausgesetzt werde. Die Frühstundezeit muß mindestens drei Viertelstunden betragen und ein paar Feiertage sollen als Ruhepause beobachtet werden. Die Nahrungsmittel, das Trinkwasser und die Wohnungen sollen streng kontrollirt werden. Kinder sollen bis zum 15. Lebensjahre nicht zur Landarbeit herangezogen und Frauen zwei Wochen vor und nach ihrer Entbindung von der Arbeit befreit werden. Diese Vorschläge sollen dem Ackerbauminister zwecks weiterer Veranlassung unterbreitet werden. — Als Anfang zum Landarbeiterschutz sind die Vorschläge zu begrüßen, doch zweifeln wir, ob das zarische Ministerium sie akzeptiren wird und wenn dies doch der Fall sein sollte, ob das Gesetz auch strikte durchgeführt werden wird. Auch in Rußland sind die Arbeiterschutzgesetze, soweit solche vorhanden sind, nur



Manufaktur, weil Niemand über die energische Durchführung wacht.

### Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Je mehr sich die Ansichten der Engländer auf eine wirksame militärische Verteidigung gegenüber dem englischen Vormarsch zu verschlechtern scheinen, um so häufiger werden die Drohungen, daß die Buren, wenn man sie zur Verzweiflung brängt, zu außerordentlichen Mitteln, wie sie eben die Verzweiflung einflößt, greifen würden. Die „Daily Mail“ berichtet über Lorenzo Marques, daß man in Johannesburg zum Herbeiführen entschlossen sei. Die Stadt würde eher vom Erdboden vertilgt werden, als daß man je den Union Joad über sie wehen ließe. Für alle Fälle werden bereits Mineu angelegt, deren Jünder mit dem Fort in elektrischer Verbindung stehen, sobald die Mehrzahl der Gebäude jeden Augenblick in die Luft gesprengt werden kann. Die Mehrzahl der Goldminen ist ebenfalls im Nu unter Wasser zu setzen. Die Besitzschaften sind schon zum großen Theil abrauchbar gemacht. — Nach einer Meldung der „Times“ ist es in Johannesburg verboten worden, aus den großen Bergwerken, welche jetzt üblich überflutet sind, das Wasser herauszupumpen.

Engländerseits werden jetzt allerlei Nachrichten vom Frieden verbreitet. So sollen sich nach der „Daily Mail“ hohe Staatsbeamte in Pretoria (Transvaal) in Unterredungen dahin ausgesprochen haben, daß, wenn England einen Eroberungskrieg führen sollte, die südafrikanischen Republiken bis zum Neuzerkaufen kämpfen würden, andererseits glauben sie, daß eine offene Darlegung der Absichten Englands die Grundlage zu Unterhandlungen schaffen würde, da jetzt das Vorsehen Englands wieder hergekehrt sei. Die Präsidenten Krüger und Steijn hätten Montag v. M. darüber berathen, ob die obigen Darlegungen einem Lord Salisbury zu richtenden Telegramm beigefügt werden sollen. Die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit beider Republiken sei eine unerlässliche Bedingung. Zugleich mit der Veröffentlichung dieses Friedensanerbietens läßt die englische Regierung auch ihre ablehnende Antwort verbreiten. Der „Standard“ glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß binnen kurzem eine autoritative Kundgebung der englischen Regierung erscheinen werde, durch welche aus Neue die Unmöglichkeit betont wird, den beiden südafrikanischen Republiken solche Friedensbedingungen zu gewähren, welche die Fortdauer ihrer patriotischen und militärischen Unabhängigkeit in sich schließen würde, die zu dem gegenwärtigen kostspieligen und blutigen Kriege geführt habe. — Im Widerspruch mit den obigen, angeblich in amtlichen Kreisen Transvaals herrschenden Anschauungen steht eine Meldung derselben „Daily Mail“ aus Lorenzo Marques vom Donnerstag. Danach soll Präsident Krüger in Bloemfontein, vor seiner Reise nach Bloemfontein, in einer Ansprache gesagt haben, es sei ungewiß, ob der Kampf durch einen Schiedsspruch oder in Folge einer Intervention beendet werde; sicher werde er aber in einem Monat zu Ende sein. (??)

Aus London wird noch vom Sonnabend gemeldet, daß die englische Regierung dem Präsidenten Krüger habe mittheilen lassen, daß sie, die Regierung, nur gegen unbedingte Unterwerfung Frieden schließen würde. Der schmachvolle Kampf geht also weiter.

Ueber den Krieg selbst sind nun geringfügige Depeschen eingegangen, die wir im Nachstehenden wiedergeben:

Die „Times“ melden aus Ladysmith vom 9. März: Es heißt, daß die Buren sich in der Nähe von Biggarsberg verschanzen und die westlichen Pässe der Drakensberge besetzen. Daselbst, wie auch an Lorenzo Marques vom 9. März: Alle Europäer in Johannesburg haben Befehl erhalten, in der Polizeitruppe zu dienen. — Ein Burenkommando hat bei Bloemfontein Stellung genommen, um jede Bewegung der feindlichen Truppen nach Mafeking oder in der Richtung nach Mafeking zu verhindern. — General White ist Freitag von Ladysmith in Pietermaritzburg eingetroffen und „mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen“ worden.

Eine Depesche vom Buren-Kommando am Van Rensburg-Pass meldet, daß die Engländer, seitdem die Burentruppen Ladysmith aufgegeben haben, noch nicht weiter vorgebrungen sind. General Louret sei eifrig beschäftigt, die Truppen zu organisieren und die Linie der Diggersberge bei Mafeking zu besetzen.

Ferner meldet das Militär-Büreau aus dem Hauptquartier der Buren am Biggarsberg vom 8. März: Kundschafter berichten, sie seien gestern bei Walschburg auf sechs britische Kundschafter gestoßen und hätten einen getödtet und drei verwundet. Sie berichteten ferner, 12 000 Engländer sollen die Burenstellungen aus der Richtung von Gelpmalaar bedrohen.

Lord Kitchener weist ausdrücklich in Victoria Road, wo er für einen Vorstoß in die im Aufruhr befindlichen Gebiete West-Grönlands Truppen organisiert.

Eine große Versammlung von Deutsch-Amerikanern hat am Freitag in Chicago Resolutionen angenommen, worin die amerikanische Regierung erlucht wird, in Gemäßheit der Haager Friedenskonvention den kriegsführenden Parteien ihre guten Dienste anzubieten.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 12. März.

Die Gesellensauswahl der „Zunung Bauhütte“ ist für ungültig erklärt. Am 16. Dezember v. J. theilten wir mit, daß gegen die Gültigkeit der Gesellensauswahl der „Zunung Bauhütte“ seitens eines bei einem Zimmermeister beschäftigten Tischlergesellen Beschwerde eingelegt sei. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

Laut § 41 Absatz 2 der Satzung der Tischlerinnung zu Lübeck sind wahlberechtigt zum Gesellensauswahl die bei Zunungsmittgliedern beschäftigten Gesellen, welche die des näheren bezeichneten, durch Gesetz festgelegten Bedingungen erfüllen.

Danach haben also alle bei Zimmermeistern beschäftigten Tischlergesellen — und dazwischen ist in Lübeck eine ganz beträchtliche Anzahl — in der Tischlerinnung kein Wahlrecht.

Laut § 44 Absatz 2 der Satzung der Zunung Bauhütte zu Lübeck sind wahlberechtigt zum Gesellensauswahl die bei einem Zunungsmittgliede beschäftigten Gesellen u. s. w. Eine besondere Bestimmung, daß hierunter etwa zur Maurer- oder Zimmergesellen zu verstehen seien, enthält die Satzung nur bezüglich des passiven, nicht aber des aktiven Wahlrechts.

Als jedoch, hierauf lassend, Unterzeichneter, welcher bei Herrn Zimmermeister M. . . . in Arbeit steht, nebst mehreren Kollegen bei der am 8. d. Mts. stattgehabten Gesellensauswahl der Zunung Bauhütte wählen wollte, ward er als nicht wahlberechtigt abgewiesen. Da hierin zweifelsohne eine durch nichts gerechtfertigte Benachtheiligung der bei Zimmermeistern beschäftigten Tischlergesellen liegt, erhebt Unterzeichneter hierdurch Protest gegen die Gültigkeit der Gesellensauswahl der Zunung Bauhütte. . . . . (Unterschrift.)

Darauffin hat das Stadt- und Landamt unter dem 9. März d. J. nachstehende Antwort ertheilt:

Auf die Beschwerde des Tischlergesellen vom 12. Dezember v. J. wird die am 6. Dezember v. J. erfolgte Wahl eines Gesellen-Ausschusses der Innung „Bauhütte“ hierdurch für ungültig erklärt. Die Ungültigkeit der bei den Innungsmittgliedern arbeitenden Tischlergesellen ist durch die Satzung der Innung nicht gerechtfertigt. Durch § 44 Abs. 2 der Satzung ist das aktive Wahlrecht sämtlichen, bei den Innungsmittgliedern beschäftigten volljährigen Gesellen gewährt und nur die Wahlbarkeit auf die Maurer- und Zimmergesellen beschränkt. Dieser klaren Vorschrift gegenüber können die vom Vorstande der Bauhütte geltend gemachten Erwägungen um so weniger als durchschlagend angesehen werden, als dieselben durchweg wohl die Verletzung des passiven Wahlrechtes an die Tischlergesellen, nicht aber die der aktiven Wahlberechtigung zu begründen geeignet sind.

Dem Innungsvorstande wird aufgegeben, wegen Vornahme einer Neuwahl das Erforderliche in die Wege zu leiten.

gest. Fehling Dr. Einstweilen hat also die „Bauhütte“ keinen Gesellensauschuss. Obiger interessanter Vorgang zeigt einmal wieder, einerseits ein wie unbeholfenes Ding die ganze Zwangsinnungs-Gesetzgebung ist, wie wenig sie zu der Praxis paßt, andererseits aber auch, daß die Abfassung einwandfreier Satzungen eine Arbeit ist, die manchmal auch gewiegten Juristen vorbeigehet. Das Stadt- und Landamt konnte gornicht anders, als sich die zwingende Begründung des Bescheidführers zu eigen machen. Selbstverständlich beschränkt sich das Wahlrecht nun nicht nur auf die Tischlergesellen, sondern gilt für alle bei Mitgliedern der „Bauhütte“ beschäftigten volljährigen Gesellen, ganz gleichgültig, welchem Berufe sie angehören.

Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen weiter die Former.

Lohnbewegung der Schmiede. In einer sehr stark besuchten Versammlung beschlossen am Donnerstag die organisierten Schmiede, an die beiden in Betracht kommenden Fabriken folgende, zum 1. April durchzuführende Forderungen einzureichen: 1. Ein Minimalstundenlohn für Schürmeister von 40 Pfg., für Helfer und Hülfsarbeiter, wenn sie Helferarbeiten verrichten, von 35 Pfg., bei der Koch'schen Werft für Ueberstunden 50 pCt. Zuschlag, bei der Werft und Maschinenbau-Gesellschaft für Nachtschicht 25 pCt. Zuschlag, wo Lohn besteht, 2 Pfg. Zulage pro Stunde. Bei Ueberarbeiten sollen die Prozente von dem Akkordverdienst für Ueberstunden und Nachtschicht nicht in Abzug kommen. Der Lohnzins muß, falls Änderungen gewünscht werden, gegenseitig bis zum 1. Februar gekündigt werden. Endlich werden von der Maschinenbau-Gesellschaft bessere Bedarfsanforderungen beansprucht. Bei der Abstimmung, welche nur von den Schmieden der beteiligten Betriebe vorgenommen wurde, erklärten sich 86 von 93 Abstimmenden für die Forderungen. Für jeden Betrieb wird eine aus sechs Personen bestehende Kommission gewählt, welche die Verhandlungen zu führen haben wird. — Angesichts der geradezu glänzenden Geschäftsergebnisse unserer Metallindustrie darf wohl zuversichtlich erwartet werden, daß die Fabriken diese minimalen Forderungen anstandslos bewilligen werden.

Prozeß Müller-Mügel. Wie wir bereits am Sonnabend kurz berichteten, hat der Geschäftsführer des Arbeitnachweises der Innung „Bauhütte“ in der Fischstraße, Herr Müller, seine Berufung gegen das freisprechende Urtheil des hiesigen Schöffengerichts in seiner Verteidigungsklage gegen den Maurerpartier Mügel in letzter Minute durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Götz, zurückziehen lassen. Das Verfahren war ein geradezu auffälliges. Alles harte, Beklagter jauntt Anwalt hatten Platz genommen, der Vorsitzende die Personalien des Beklagten festgestellt und dabei unseres Erachtens in sehr überflüssiger und deswegen verletzender Weise konstatiert, daß derselbe in seinen Wanderjahren einmal wegen sogenannten „Bettelns“ mit zwei Tagen Haft bestraft ist, — kein Kläger erschien. Man schickte nach Dr. Götz; da kam Rechtsanwalt Dr. von Brocken herein, gestürzt und zog im Auftrage von Dr. Götz die Klage zurück. Die Aufserlegung aller Kosten auf den Kläger war die selbstverständliche Folge. Damit ist die Sache nun vor Gericht erledigt. Daß die Klage von vorneherein absolut aussichtslos war, haben wir schon in unserer Berichte über die Schöffengerichtsverhandlung auseinandergesetzt. Mügel hat pflichtgemäß an gehöriger Stelle ihm zu Ohren gekommene Gerüchte erwähnt. Dafür mußte ihm der § 193 St.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) unbedingt zur Seite stehen. Ob das von ihm Vorgebrachte — daß nämlich Müller sich habe bestechen lassen — richtig war, kam garnicht in Betracht. Nun ist letzteres aber von einem Zeugen besprochen worden, Müller hat auf das Rechtsmittel der Berufung freiwillig verzichtet, — was nun? Wir dürfen uns bei der Einfachheit der Sachlage jeder weiteren Erörterungen enthalten, eine Vermuthung aber möchten wir doch nicht unterdrücken: daß nämlich den Leuten, die etwa Müller zu der unüberlegten Klage gerathen haben mögen, heute doch die Erkenntniß aufgedämmert ist, daß sie recht unvorsichtig gehandelt haben. Das Weitere mag in engerem Kreise von den Beteiligten erledigt werden, dort, wo es von vorneherein hätte ausgetragen werden müssen!

Das Ende des Rutschlampenprozesses. Das Landgericht hat am Sonnabend Herrn Stadttheaterdirektor Heinrich in allen Punkten freigesprochen unter Befreiung der Staatskasse mit sämtlichen Kosten, auch der dem Angeklagten durch die Verteidigung erwachsenen.

Ob nun die Polizeibehörde mit der von der „Kieler Bzg.“ erwähnten Drohung Ernst machen wird?

Fahrlässige Brandstiftung. In der letzten Zeit haben eine ganze Anzahl Gerichtsverhandlungen stattgefunden und mit Verurtheilung der Angeklagten zu mehr oder minder hohen Geldstrafen geendet, bei denen es sich um das Vergehen der fahrlässigen Brandstiftung handelte. So hatten sich noch am Sonnabend ein 20-jähriges Dienstmädchen und eine 73-jährige Wittve zu verantworten, weil sie Brände geringeren Umfangs dadurch in den Häusern Klosterstraße 3 bezw. Sophienstraße 22 verursacht hatten, daß sie, entgegen der polizeilichen Vorschrift, Asche in hölzernen Behälter geschüttet haben. Da die Folgen solcher tadelnswerthen Unachtsamkeit unter Umständen recht schwere sein können — § 309 St.-G.-B. läßt Gefängniß bis zu 1 Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 Mark zu — so verdient die aus den Gerichtsverhandlungen sich ergebende Mahnung zur peinlichsten Vorsicht weiteste Verbreitung.

Die Banarbeiterschulungskommission theilt uns mit: Die Lorkuh'schen Arbeiter, welche auf der Koch'schen Werft an der Brandstätte auf Abbruch arbeiten, müssen ihre Arbeiten ohne Schutzgerüst verrichten. Dadurch entstehen sowohl für die betreffenden Zimmerer wie auch für die unten an den Maschinen beschäftigten Leute erhebliche Gefahren. Abhilfe ist erforderlich.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Am Dienstag findet auf vielfachen Wunsch eine Wiederholung von Piotow's „Alessandro Strabella“ statt; die Aufführung findet zu ermäßigten Preisen statt. Die Oper gewinnt noch an Interesse dadurch, daß die Solotänzerin Rosa Cortini und Herr Balletmeister Helbling mehrere Balletleinlagen tanzen werden. Am Donnerstag findet das Benefiz für den Operngesellen Herr Veffler statt. Der beliebte Künstler hat zu seinem Ehrenabend die hier lange nicht gegebene Mecherber'sche Oper „Robert der Teufel“ gewählt. Dem unermüdbaren Veffler ist zu seinem Benefiz ein volles Haus durchaus zu wünschen.

Clara Wiebig's Schauspiel „Die Pharisäer“, das unlängst in Bremen mit außerordentlichem Erfolge in Szene ging, ist von Herrn Director Heinrich auch für das hiesige Stadttheater erworben worden und wird noch in diesem Monat aufgeführt werden. Unseren Lesern ist Clara Wiebig durch ihren Roman „Rheinlandstädter“ lieb und werth geworden. Auch ihr Schauspiel wird ihnen sicherlich gefallen.

Dr. Wehke's Rindhölzchensteuer. Die „Lüb. Anz.“ halten sich ganz unnützlich Weise darüber auf, daß die „Freih. Bzg.“ anlässlich der Schwefelstickredede des Dr. Wehke die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“, in deren Versammlung die Schwefel- und Phosphorweiskheit das Licht des Tages erblickte, als eine politische Vereinigung bezeichnet. Man sollte doch annehmen, daß selbst Redakteure eines Amtsblattes, von denen man sonst doch so wenig Wissen verlangt, wenigstens das im Laufe der Zeit gelernt hätten, daß die reichsdeutsche Rechtsprechung Vereine, in denen so hochpolitische Ankerungen fallen, ohne Gnade zu politischen stampelt. Das haben völlig unpolitische Arbeitervereine schon 2 Male erleben müssen. Der Pohn, den das Blatt über Eugen Richter anzugehen zu dürfen glaubt, entpuppt sich also als ein klägliches Produkt suffizanter Nichtswisserei.

Erhebliche Strafherabsetzung erzielte ein wegen geringfügiger Unterschlagung resp. Diebstahl zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilter Dachdecker durch das Mittel der Berufung. Das Landgericht reduzierte die Strafe, die es als viel zu hoch bezeichnete, auf 15 Tage.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, statt.

Die Prüfung von Seedampfschiffsmaschinen findet am Dienstag und den folgenden Tagen im Hause der Gemeinnützigen Thätigkeit, Königl. 5, Morgens 9 Uhr, statt.

pb. In Haft geriethen drei Bettler und drei Trunkene, in Schutzhaft bezogen sich fünf Obdachlose.

\* Holz- und Brennholz-Verkauf. Dienstag, den 20. März d. J., sollen von Vormittags 10 Uhr ab in der Gastwirtschaft des Holländers zu Padelage aus den Forstorten „Große Holz, Kuchpoppel und Rügenholz“ 400 Stück sächsische Schiefer, 150 Stück sächsische Baumspähle, 45 Stück sächsische Leiterbäume, 118 Stück sächsische Bauhölzer, Geröllstangen — 16,92 Rbm., 51 Rm. buchenes Kuchholz, 19 Rm. buch. Kuchpoppel, 9 Rm. eich., birk. und erl. Knüppelholz, 18 Houten buchenes Buchholz, 5 Houten Ausläuterungsbaumholz, 59 Rm. Kief. und sächs. Kuchholz, 88 Rm. Kief. und sächs. Knüppelholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungs- und Abfuhrfrist bis 15. Mai dieses Jahres.

Stoßkopf. Arbeiter-Risiko. Am Sonnabend Nachmittag fiel auf einem Bau des Zimmermeisters Lorkuh in Mori dem Zimmergesellen Moritz Richter eine einem Nebengesellen ausgleitende Stoßkopf auf die linke Hand, welche so schwer verletzt wurde, daß der Verunglückte längere Zeit arbeitsunfähig bleiben dürfte.

Hamburg. Der Verein „Freie Volksbühne“ hat sich aufgelöst. Die fortgesetzten Chikanierungen von allen Seiten machten es ihm unmöglich, seinen Aufgaben nachzukommen.

### Odenburger Landtag.

A. K. Eine Sozialisten-Debatte hat am 6. d. M. das Stillleben des Landtages unterbrochen. Die drei unmittelbar an das preussische Wilhelmshaven grenzenden odenburgischen Gemeinden W. ant, Feppens und Reuende gehören seit langer Zeit zum Amtsbezirk Jever, haben sich aber gewaltig entwickelt, so daß ein eigenes Gericht und eine eigene Verwaltung für dieses stark bevölkerte Gebiet als Nothwendigkeit sich aufdrängt, um den Einwohnern die großen Zeitverluste zu ersparen, welche die Verhandlungen in dem abgelegenen Jever zur Folge haben. Das Natürliche wäre nun die Bildung eines eigenen Verwaltungsbezirks für die drei Gemeinden; aber — in ihrer übergroßen Majorität ist die Bevölkerung sozialdemokratisch und der Amtsrath, die Verwaltungspersonschaft, würde also voraussichtlich unter dem Einfluß der Sozialdemokratie stehen. So will nun die Regierung, die früher ein eigenes Amt Rühringen, im Wesentlichen aus den drei Gemeinden bestehend, schaffen wollte, nun zwar ein



Ants gericht zugeföhren, jedoch die Verwaltung nicht selbständig machen, sondern durch einen Hilfsbeamten des Amtshauptmannes von Jever führen lassen. Der liberale Abgeordnete Hug hat nun im Landtage es ausgesprochen, weswegen die einfache Lösung der Frage, die Bildung eines eigenen Amtsbezirks, nicht beliebt wird. Man fürchtet, daß im Amtsrath der Sozialdemokrat Paul Hug den Vorsitz bekommen würde, eine schreckliche Aussicht, wenn man die Notwendigkeit des Verkehrs mit den Provinzial- und Reichsbehörden in Wilhelmshaven bedenkt. So lautet Fürgens: „Bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit des Führers der Sozialdemokratie, des Abg. Hug, muß ich aber doch behaupten, er gehört in keine Beamtstellung hinein, weil er Mitglied einer Partei ist, welche die bestehende Gesellschaft nicht anerkennt.“ Der Minister Jansen mußte zugeföhren, daß die leidige Sozialdemokratie der Grund sei, weshalb eine natürliche Regelung der Frage nicht angängig sei: „Zunächst würde der Amtshauptmann vielleicht den Vorsitz führen, aber nur so lange, als er der Bewöhrung freundlich gegenübersteht. Wenn aber bei der starken sozialdemokratischen Bewöhrung dieselbe einem Sozialdemokraten der Partei im Amtsrath zufiele, würde sich dieser zu einem sozialdemokratischen Stützpunkt entwickeln, und das muß unmöglich gemacht werden, aus Rücksicht auf oldenburgische und auf Interessen Preußens und des Reiches.“ Vergebens trat der Abgeordnete Hug für die Interessen der Gemeinden ein und erklärte, „der Amtsrath würde kein Konvent werden und er, Redner, kein Danton Stranguliert oder gar guillotiniert zu werden, brauche Fürgens nicht zu befürchten. Wir sind nie vom Gesetz abgewichen, ob schon man es uns oft schwer genug gemacht hat, den gesetzlichen Weg einzuhalten.“ Der Abgeordnete Freiherr v. Sammerstein meinte sogar, der Bau von Dienstwohnungen für die Beamten in Bant sei noch wichtiger, denn ich möchte unsere Beamten in Bant nicht dem ansehn, daß sie von den sozialdemokratischen Bewöhrern boykottiert werden. Die Forderungen und Utopien der Sozialdemokratie haben bisher schon oft zu den größten Ausschreitungen geführt. Wenn die Partei aber durch gesetzliche Bestimmungen die Macht erhält, wohin soll das führen? Die Furcht vor der Sozialdemokratie siegte. Ein eigener Amtsbezirk wurde aus Besorgnis vor einem etwaigen sozialdemokratischen Vorsitzenden nicht beschlossen. Augenblicklich sind die Arbeiter von Bant, Heppens und Neuende ungemein gefährliche Personen.

**Lübecker Stadttheater.**

Der Probekandidat, Schauspiel in 4 Akten von Max Dreher. Selten hat ein dramatischer Schriftsteller in kurzer Zeit so viel Erfolge erzielt wie Max Dreher, dessen neueste Schöpfung „Der Probekandidat“ dieser Tage an unserer köstlichen Bühne die Erstaufführung erlebte. Der Dichter der „Weber“, Hauptmann, sowie Sudermann, der Verfasser der „Ehre“, haben in Dreher

einen Konkurrenten bekommen, der nicht zu verachten ist. Freilich, Dreher ist kein Himmelsstürmer, oder gar Pfadfinder: das liegt der lebenswürdigen Natur dieses Dichters völlig fern. Dreher ist aber ein scharfer Beobachter und weiß lebensfrische Gestalten zu schaffen, die Erdgeruch athmen. Was seine Dichtungen ganz besonders auszeichnet: aber ihnen lagert der Abglanz fernigen niederdeutschen Humors. In Lübeck ist Dreher kein Fremder mehr. Wir haben seinen Schwank „Großmama“ erst unlängst gelesen; seine litterarisch-werthvolle Arbeit, das Drama „Drei“, ist uns dagegen immer noch vorzuenthalten worden. In dem jüngsten Schauspiel „Der Probekandidat“, das augenblicklich seinen Siegeszug über alle Bühnen Deutschlands nimmt, hat zwar der Dichter nur „neuen Wein in alte Schläuche“ gefüllt, — aber Dreher's „Probekandidat“ wirkt doch völlig neu, weil die Handlung wahr und aus dem alltäglichen Leben geschöpft ist. Der „Probekandidat“ paßt auch zudem so glücklich in unsere Zeitverhältnisse, in die Zeiten der Mühserei, Händerei und Streberei, daß das Schauspiel bei ehrlich denkenden Leuten schon wegen seiner Tendenz — obwohl sie nicht ausdrücklich ist — Beifall finden wird, ganz abgesehen davon, daß die Sprache noch frisch und modern ist. In dem „Probekandidaten“ zeigt Dreher einen Charakter, wie er in unserer Referententätigkeit in diesen Kreisen leider nur sehr wenig zu finden ist. Fritz Heitmann, der „Probekandidat“ ist der Sohn eines verachteten Rittergutsbesizers, der sein Vermögen verjert hat und sich nun von seiner Frau, die ein Puggeschäft betreibt, ernähren läßt. Fritz Heitmann hat sich glücklich durch alle Examina geschlagen, hat Naturwissenschaften studirt und ist als Hilfslehrer an einem medlenburgischen Gymnasium angestellt. Da er ein talentreicher junger Mann ist, hat man ihm den naturwissenschaftlichen Unterricht sogar in der Prima der hohen Schule übertragen. Seine feste Anstellung liegt nicht mehr in weiter Ferne. So hängt ihm denn der „Himmel voller Geigen.“ Er wird sein Nest bauen, seine geliebte Gertrud heimführen und der Mutter, die für ihn gearbeitet hat, einen Theil der Sorgen abnehmen. Seiner Ueberzeugung gemäß hat er im Unterricht auch über die darwinistische Theorie gesprochen. Und das soll für ihn zum Verhängnis werden. Als der Präpositus von Korf, der das Kirchenregiment in der Stadt führt, davon erfährt, verlangt er von dem Direktor, einem schwanken Mohr im Bunde, daß sein Probekandidat einen Widerruf leiste. Der Herr Präpositus ist ein gar mächtiger Mann, denn er ist nicht bloß der Oberste der Minder in der Stadt, sondern er ist auch der Schwager des Ministers. Der Direktor weiß also, was er vor sich hat. Um dem Kandidaten die Beistimmung zu ersparen, wird ausgemacht, daß nach der Schularbeit eine naturwissenschaftliche Probeaktion stattfinden soll, in der Fritz Heitmann die neuen naturwissenschaftlichen Theorien vom Standpunkte der biblischen Schöpfungsgeschichte aus einer scharfen Kritik unterziehen soll. So schwer es Fritz fällt, — aber er weiß nur zu gut, daß seine Zukunft auf dem Spiele steht! — er will den Versuch wagen. Als er indes die

besten Augen seiner Schächer steht, findet er nicht den Muth zu frommen Uth, er erhebt vielmehr machtvoll Protest, denn „wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Nicht.“ Die Folgen sind natürlich: Verlust der Stellung, Verlust der Braut, die nicht den Muth hat, ihm zu folgen, und neuer Kampf ums tägliche Brot. Nur das Bewußtsein kann ihn trösten, daß er nicht zum Charaktersklumpen geworden ist. Wie man sieht, ist es eine alltägliche Geschichte, die aber trotzdem ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Darstellung war, wie wir bereits neulich in unserer Notiz bemerkt, im Ganzen angemessen. Des „Probekandidaten“ Heitmann hatte sich Herr Falck mit großer Liebe angenommen. Sicherlich war es eine seiner besten Leistungen, die er während der gegenwärtigen Saison geboten hat. Den alten Malte Heitmann gab Herr Bretschneider. Er, dessen Stärke bisher großbräunige Schmaußfiguren waren, schaffte eine Gestalt, die wir zu dem Besten zählen, was wir seit langem an unserer Bühne gesehen haben. Schlicht und einfach war Frau Kerkelies (Frau Heitmann). Der Präpositus von Korf des Herrn Rhode war in der Wüste gut getroffen, sonst aber befriedigte er nicht, die Rolle eignet sich nicht für jugendliche Helden. Etwas reichlich steif war der Choraldirektor des Herrn Böck. Der Oberlehrer Störmer, der die Faust in der Tasche bakt und seinem Herzen erst Luft macht, wenn Niemand da ist, wurde von Herrn Biegel geradezu meisterhaft gegeben. Den Hilfslehrer Benschelt spielte Herr Kuffen im Großen und Ganzen vortreflich, die Wirkung wäre indes noch besser gewesen, wenn sich der wirklich talentvolle Künstler nicht so gehen ließe. Die ängstliche Gertrud war bei Fr. Stähler gut aufgehoben, wie auch Fr. Berna sich mit der vom Dichter etwas auklar gezeichneten Marie von Geißler gut abfand. Alles im Allem machte die Vorstellung einen guten Eindruck und können wir unseren Lesern nur warm empfehlen, sich den „Probekandidaten“ anzusehen. (Wegen Raummangel unliebsam verpätet.)

**Briefkasten.**

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Preßkommission. Dienstag Abend 8 1/2 Uhr. Vereinshaus.

**Sternhauz-Viehmarkt.**

Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zugesägt wurden 1080 Stück. Preise: Bechardschinken je 1 e 46—48 M., leichte 46—47 M., Saues 40—43 M. und 44—46 M. pr. 100 Wd.

Die glückliche Geburt eines gesunden Knaben zeigen hoch erfreut an  
**Gustav Glöde und Frau,**  
geb. Peters.

1 jedl. Logis für einen jungen Mann mit Beköstigung Depenar 15.

Ein freundlich möblirtes Zimmer 2 Etage, zu vermieten Schildstraße 4.  
Zu vermieten zum 1. April die 2. Etage Andwigstraße 37 a, 3 Zimmer, Küche, Boden, Keller z. a. Bequemlichkeit. Näheres Parterre.

Zum 1. Mai ein tüchtiges Mädchen in geklebten Jahren für Küchen- und Hausarbeit, das auch etwas Kochen kann. Lohn 180 M.  
Frau Ludw. Hartwig.

Ein anterh. modern. Kinderhzwagen zu verkaufen Anguftenstraße 5.

Verloren ein Hunde-Halsband mit Schloß und 3 Eisenzeichen. Abzugeben gegen Belohnung Holtensstraße 9. Laden rechts.

Kartoffelland zu verpachten A. Holdt, Bortwerk bei Lübeck.

Samenverkauf F. Hiller, Markthallenstand 183, Seitenstraße 1.

Frau Lotzow, Hebamme, Meierstraße 43.

Eine Parthie elegante Herrenhosen zu enorm billigen Preisen. Mariensgrube 38.

Kalbfleisch Pfund 35 Pfg. empfiehlt W. Carsten, Meierstraße 13.

Wo speisen Sie? Speise-Kalle Neptun 14 Fischstraße 14 1. Etage.

Mittagstisch von 11 1/2—2 Uhr, à Person 40 Pfg. und 50 Pfg. Abendeßen von 6—9 Uhr, à Person 30 und 40 Pfg.

Uhren reinigen 1,50, Federn einsehen 1,50, 1 Jahr Garantie. Uhrgläser 1. Anal. 0,30. Aug. Büttner, Uhrmacher, Hügelstraße 32.

**Frister & Rossmann**  
Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Strickmaschinen  
Reparaturen prompt und billig. Theilzahlung gestattet.  
Sandstrasse 14. Sandstrasse 14.

Die in unseren Parteikreisen mit großem Beifall aufgenommene Broschüre:  
**„Socialreform oder Revolution“**  
nebst einem Anhang  
**Miliz und Militarismus**  
von  
**Frau Dr. Rosa Luxemburg**  
ist wieder vorrätig und zum Preise von 30 Pfg. zu beziehen durch die  
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**  
Achtung!

**Maurer u. Zimmerer!**  
Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung  
am Mittwoch den 14. März  
Abends 8 1/2 Uhr  
in den „Central-Hallen“, Dankwartsgrube.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht-Erstattung des Gesellen-Ausschusses über die Verhandlungen mit der Innung Bauhütte betr. Lohn- und Arbeits-Tarif für das Jahr 1900.  
2. Diskussion.  
Vor zahlreiches Erscheinen erucht  
Der Einberufer.

NB. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.  
**Fahrräder-Reparatur-Werkstatt**  
Lübeck **Fr. Busse** Fleischhauerstraße 25.  
Neue und gekraachte Räder werden billig abgegeben.

**Berein deutscher Schuhmacher.**  
(Zahnhalle Lübeck.)  
Heute Montag den 12. März 1900  
Abends 8 1/2 Uhr  
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung  
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.  
Tages-Ordnung:  
Berichterstattung der Lohnkommission.  
Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Um recht zahlreiches Erscheinen erucht  
Die Ortsverwaltung.

**Gesangverein „Eintracht“**  
**BALLE**  
am Sonntag den 18. März  
im Lokale des Herrn Griesbach, Gesellschaftshaus Adlershorst.  
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.  
Einführung gestattet.  
Das Fest-Comitee.

**Zum Ball**  
der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hanseatischen Fisch-Industrie A.-G.  
vorm J. H. Schumacher  
am Freitag den 16. März  
in sämtlichen Räumen des „Colosseum“  
ladet freundlich ein der Vergnügungs-Ausschuss.  
Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.  
Eintritt 1 M.  
NB. Der Ueberschuss wird zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter u. Arbeiter. des Betrieb. verw.

**Unglaublich!**  
aber wahr!  
Wir verschenken im Circus Variété  
am Dienstag den 13. März  
ein Portemonnaie mit 20 Mark  
" " " 10 " " " " " 5 " " " " (in Silber)  
Näheres besagen die Anschlagkäusen und Flugzettel.  
**Sala-Specialitäten-Vorstellung**  
Anstretten von Heinrich Kalnberg mit neuen Vorträgen  
In jeder Gasse!  
In jedem Winkel des Hauses!  
In jedem Tanz-Salon!  
wird gespielt und gesungen werden:  
**Butt Butt Butt**  
mein Hüchchen!  
Kalnberg's neuester Complutschlager.  
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.  
Alle zu diesem Spielplan gelösten Billets sind gültig.  
Mittwoch: Beste Vorführung.  
(Benefiz für das Hauspersonal.)

**Stadt-Theater.**  
Dienstag. Ermäß. Opernpreise.  
**Alessandro Stradella.**  
Donnerstag  
Benefiz für Herrn Regisseur Leffler.  
**Robert der Teufel.**



## Unfallversicherungs-Kommission.

(Eigener Bericht des „Lüb. Volksb.“)

Am Freitag wurden seitens der Kommission diejenigen Paragraphen erledigt, welche sich auf die Schiedsgerichte beziehen. Nach einer von der Regierung vorgelegten Aenderung soll das Schiedsgericht befugt sein, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Verzögerung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind. Diese Aenderung ist schon aus dem Grunde eine herbe Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter, weil gegen die durch die Berufsgenossenschaft herbeigeführte Verschleppung bei der Feststellung der Renten die Arbeiter ganz wehrlos sind. Wenn aber die Arbeiter in den Verdacht kommen, irgend einen Antrag zu stellen, um die Sache zu verschleppen, dann sollen sie mit Anferlegung eines Theiles der Kosten bestraft werden. Die Sozialdemokraten bekämpften daher diese Aenderung und führten eine ganze Reihe von Gründen an, die die vorgelegene Maßregel als durchaus ungerechtfertigt erscheinen lassen. Das Gesetz besteht jetzt schon 15 Jahre und trotzdem wären Fälle der Verschleppung usw. bis jetzt noch nicht vorgekommen, wenigstens könnten derartige Fälle von der Regierung nicht angeführt werden. Es liege daher gar kein Grund zu einer derartigen Bestimmung vor. Außerdem aber enthalte das Gesetz so viele Verstöße gegen das Rechtsgesühl der Arbeiter, daß letztere in vielen Fällen, in denen sie eine Rente nicht erlangen können, nicht zu begreifen vermögen, daß dies Rechtens sei und deshalb immer wieder von Neuem Versuche anstellen, ihr Recht zu erlangen. Diese Versuche würden von dem rechtskundigen Vorsitzenden des Schiedsgerichts als eine Verschleppung, als Muthwillen usw. aufgefaßt werden, während doch die Arbeiter einzig und allein das Ziel im Auge hätten, ihr vermeintliches Recht zu erlangen. Als Beispiele wurden solche Fälle angeführt, in denen, wie es sich später herausstellte, die Arbeiter thatsächlich arbeitsunfähig waren, auf Grund unwichtiger ärztlicher Zeugnisse aber als Simulanten auch vom Schiedsgericht angesehen wurden. Die Arbeiter würden nach der beantragten Aenderung nicht nur mit ihren Ansprüchen abgewiesen, sondern noch durch Anferlegung der Kosten bestraft werden, dafür, daß sie für die Erlangung ihrer Renten eintreten. Endlich sei die Aenderung auch geeignet, die Arbeiter von manchen Beweisanträgen an das Schiedsgericht zurückzuweisen in der Furcht, ihre Anträge könnten als frivol angesehen werden und ihnen dadurch Kosten verursachen. Die bürgerlichen Parteien jedoch hielten es für nicht ausgeschlossen, daß sich irgend ein Fall ereignen könnte, in dem die Arbeiter thatsächlich aus Muthwillen usw. Anträge an das Schiedsgericht stellten. Für solche Fälle dürfte unter keinen Umständen Kostenfreiheit sein und deshalb wurde die von der Regierung beantragte Verschlechterung angenommen. Der Grundsatz, daß das Verfahren vor dem Schiedsgericht unter allen Umständen für die Arbeiter kostenfrei sein soll, ist also durchbrochen.

Das Verhältnis der Rechtsanwälte zu den Schiedsgerichten wurde durch einen Zentrumsantrag berührt, welcher einen festen Satz für die Bezahlung der Rechtsanwälte in Klagen vor dem Schiedsgericht vorsieht. Sowohl von den Ultramontanen als auch von den Freisinnigen und Sozialdemokraten wurde betont, daß eine derartige Regelung durchaus notwendig sei. Nach den heutigen Bestimmungen könnte ein Arbeiter, der für eine Klage vor dem Schiedsgericht die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch nehme, von letzterem verklagt werden und müßte dann das für Zivilprozesse angelegte sehr hohe Honorar bezahlen. Jedoch war der in dem ultramontanen Antrag vorgelegene Satz des Sozialdemokraten zu hoch. Sie verlangten, daß das Honorar niemals höher als 20 Mk. sein dürfe, daß ferner ausdrücklich ein höheres Honorar auf Grund eines Sonder-

vertrages verboten und die Frage des Armenrechts geregelt werden müsse. Darin waren alle Parteien und auch die Vertreter der Regierung einig, daß in vielen Fällen die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts zu den Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte durchaus nicht wünschenswert sei. Wenn ein Beistand für den Arbeiter angebracht erscheine, so könne ein mit den Verhältnissen vertrauter Arbeitersekretär mehr nützen, als ein Rechtsanwalt, der oft genug sich mit diesen Sachen so gut wie garnicht beschäftige. Dies wurde auch von dem württembergischen Ministerialdirektor Dr. von Schider betont. Bisher seien denn auch die Fälle, in denen ein Rechtsanwalt mitwirkte, überaus selten. Würde nun aber ausdrücklich in dem Gesetze eine auf das Honorar der Rechtsanwälte bezügliche Bestimmung enthalten sein, so wäre zu fürchten, daß die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes allmählich die Regel werden würde. Dies aber müsse unbedingt vermieden werden. Deshalb wählte man schließlich den Ausweg, daß die Bezahlung der Rechtsanwälte nicht durch das Gesetz selbst, sondern durch eine kaiserliche Verordnung geregelt werden sollte. Der ultramontane Antrag wurde mithin zurückgezogen.

## Grüner deutscher Kellner-Kongress.

(Dritter Sitzungstag.)

Auf der Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag standen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Küchen- und Hilfspersonalen. In diesem Punkt referierte Küchenmeister Ebert-Wöln. Er wies vornehmlich auf die Lage der Küchenmeister, Köche, Kochlehrlinge und des niederen Hilfspersonalen in der Küche hin, die fast noch schlechter sei, als die der Kellner. Trotzdem das Küchenpersonal in schlechten, dunstigen und heißen Räumen und dabei noch schwer körperlich arbeiten müsse, gelte auch für das Küchenpersonal der 14-20 stündige Arbeitstag. Es müsse daher auch für das Küchenpersonal eine längere Arbeitszeit und ein 24 stündiger Ruhetag gefordert werden.

In einer eingehenden Debatte schilderten die verschiedenen Redner die Verhältnisse in einigen Betrieben und hierbei kam man nun auf die Lohn- und Ausbittlerfrage zu sprechen, die ein schwerer Schaden für das Kellnergewerbe sei. Handwerker, Fabrikarbeiter, ja selbst jugendliche „Gelegenheitsarbeiter“ würden von den Gastwirthen zur Ausbittler bei besonderen Gelegenheiten herangezogen und zwar unter dem Namen „Lohn- bzw. Ausbittlerkellner“. Diese Leute nähmen jeden Lohn, den man ihnen biete. Diese „Einkleider“ schädeten dem Kellnerberuf nicht nur materiell, sondern auch moralisch. Es müsse deshalb darauf gedrungen werden, daß für diese Leute ein fester Lohnsatz geschaffen werde.

Anderer Redner wandte sich gegen die Ausbeutung der Kellner durch die Stellenvermittler und Kommissionäre.

Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung folgender Resolution zu:

Der erste Kongress der Gastwirthsgehilfen Deutschlands erhebt die Thatsache an, daß das Hilfspersonal in Gast- und Schankwirthschaften unter den gleich traurigen Verhältnissen betrübter Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhetage, Schlafräume, Hausordnungen und Lohnsystem (Trinkgeld) zu leiden habe, wie die Kellner, Kellnerinnen und Küchenpersonal. Der Kongress stellt an die Regierung (aus denselben Gründen wie solche bei den Kellnern, Kellnerinnen und Küchenpersonal angeführt waren) die Forderung: das Hilfspersonal von den eventuellen Wohlthaten eines Gesetzes, bezw. Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter im Gastwirthsgewerbe nicht auszuschließen. Ein solcher Ausschluß würde um so verderblichere Folgen zeitigen, als bestimmt zu erwarten ist, daß gewisse Hände, die durch die Konkurrenz gezwungene Unternehmer an Stelle der durch Gesetz vor Ausbeutung geschützten Kellner, Köche und Kellnerinnen, Hilfspersonal einstellen oder dem bereits eingestellten Hilfspersonal einen Theil der Arbeiten der durch das Gesetz geschützten Ange-

stellten mit aufbürden und dadurch voraussichtlich die Lage dieses Hilfspersonalen noch um ein Bedeutendes verschlechtern würden. Der Kongress erwartet von den Gastwirthsgehilfen, der Thatsache Rechnung zu tragen, für eine Besserung in den Arbeits- und Lohnverhältnissen des Hilfspersonalen einzutreten, und dasselbe in seinen Organisationsbestrebungen zu unterstützen.

Es trat dann die Mittagspause ein. In der Nachmittagsitzung wurde die Kellnerinnenfrage ausführlich erörtert.

Gutmann-Leipzig führte dazu aus: Die Lokale mit weiblicher Bedienung seien ein allgemein anerkannter Krebsgeschaden im Gastwirthsgewerbe und nicht nur für diesen. Tausende von Studenten, Offizieren, Kaufleuten und anderen Besuchern dieser Lokale fielen alljährlich als deren Opfer. Der Kellnerinnenberuf sei meist nur der Deckmantel für ein weit schlimmeres Gewerbe. Redner stellte folgenden Antrag: „a) Um der gesammten Menschheit moralisch und sittlich gerecht zu werden, ist weibliches Personal, das direkt mit dem Publikum (Gästen) in Verbindung steht, von Abends 10 Uhr bis Morgens 8 Uhr nicht zu beschäftigen. b) Jugendliehe Arbeiter und Lehrlinge dürfen in Wirthschaften mit weiblicher Bedienung nicht beschäftigt werden. c) Kellnerinnen unter 25 Jahren sind nicht anzustellen.“ Der Korrespondent Stäcke-Berlin erklärte gegenüber dem ersten Redner, daß er die Kellnerin nicht als Konkurrentin und Profitstücker, sondern als gleichberechtigte Kollegin betrachte. (Beifall und Widerspruch.) Dieser Widerspruch ziehe sich durch die ganze deutsche Gehilfenbewegung und erschwere die Behandlung der Frage ungemein. Er sei der Meinung, daß man dieser bedrängten Menschenklasse helfend beizuhelfen müsse. (Widerspruch und Beifall.) Bei der Beurtheilung der Kellnerinnenfrage müsse auf die besonderen Verhältnisse in Süddeutschland gebührend Rücksicht genommen werden. Redner führte aus, daß die Lage der Kellnerinnen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn ebenso ungünstig sei wie bei den Kellnern. Nach der Statistik der Kommission für Arbeiterstatistik haben ca. 50 pCt. der Kellnerinnen eine Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden, a. 20 pCt. 16 bis 18 Stunden und weniger, und mehr als 21 pCt. arbeiten sogar mehr als 18 Stunden. In Süddeutschland arbeiten 11,6 pCt. 14 Stunden, 56,9 pCt. 14 bis 16 Stunden und 31,1 pCt. 16 bis 18 Stunden. Diese Verhältnisse sind daher erheblich schlechter als in Norddeutschland, wo die Lage der Kellner schlechter als in Süddeutschland ist. Verlängerte Arbeitszeiten traten ein bei der Hälfte der befragten Kellnerinnen und zwar 16-18 Stunden; für 386 18-20 Stunden und weniger und für 72 = 1,8 pCt. der Gesamtzahl mehr als 20 Stunden. Regelmäßige Ausgangszeit wurde gewährt an 51,3 pCt. der befragten Kellnerinnen, außerdem ist für 15,6 pCt. angegeben worden, daß ihnen unregelmäßig der Ausgang gewährt werde. Die Dauer der Arbeitszeit erstreckt sich bei 865 Kellnerinnen bis zu 4 Stunden, bei 869 auf mehr als vier Stunden. 334 von 2112 Kellnerinnen haben neben den regelmäßigen Ausgehzeiten noch 24stündige Ruhezeiten. Die Gehaltsverhältnisse der Kellnerinnen liegen weit ungünstiger wie die der Kellner. So erhalten z. B. in Berlin nur 0,5 pCt. Gehalt, in Hannover nur 8 pCt. Kost und Wohnung hatten 87,9 pCt. der Gesamtzahl, die übrigen erhielten weder Kost noch Wohnung. Charakteristisch ist, daß von den in Berlin befragten 250 Kellnerinnen keine einzige Kost und Wohnung erhält. Aus den schlechten wirthschaftlichen ergeben sich die ungünstigen sittlichen Verhältnisse. Von 100 Kellnerinnen waren 97 geschlechtskrank. (Hört! Hört!) Im Vordergrund stehe das Königreich Sachsen (!), ferner Berlin. Hier seien namentlich manche „Bar“-Damen nichts weiter als Animirkellnerinnen. Er ersuche, den Antrag Gutmann abzulehnen und dagegen folgende Resolution anzunehmen:

„Im Hinblick auf die niedere soziale Stellung der Kellnerin scheint es vom Standpunkte der Gastwirthsgehilfen aus geboten, der bedrängten und gar nicht organisirten Arbeiterin im Gastwirthsgewerbe helfend beizutreten. Es ist ein thatschätlicher

## Eine neue Judith.

Roman von S. Rider-Haggard.

Autorisirte Uebersetzung a. d. Englischen von Natalie Rümelin.

(57. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„So, Rooibaatje,“ sagte sie barsch, als alle fort waren, „ich kann Sie leiden, weil Sie ein muthiger Mann sind und sich nicht vor ihnen gefürchtet haben; ich kann auch keine Schweimerei in meinem Zimmer leiden, und wenn sie zurückkommen, schlagen sie Sie sicher tdt. Deshalb ist es besser, Sie machen, daß Sie fortkommen, so lange es noch Zeit ist.“

„Ich bin Ihnen wirklich sehr zu Dank verpflichtet, Tant,“ sagte John, erkaunt, daß sie doch ein Herz besaß und sich den ganzen Abend nur mehr oder weniger verstellte hatte.

„Oh,“ erwiderte sie trocken, „es wäre doch schade gewesen, den letzten Rooibaatje in der britischen Armee umkommen zu lassen; man sollte Sie als Merkwürdigkeit aufbewahren. Hier, nehmen Sie einen Schluck Brandy, es ist eine feuchte Nacht, und wenn Sie erst glücklich aus Transvaal draußen sind, so denken Sie manchmal dran, daß Sie der Tanta Coetzee Ihr Leben verdanken. Aber ich hätte Sie nicht gerettet, wenn Sie nicht so tapfer gewesen wären; ich habe es gern, wenn ein Mann ein Mann und kein Affe ist, wie dieser elende Carolus. Nun machen Sie, daß Sie fortkommen!“

John stürzte ein halbes Glas Brandy hinunter, und im nächsten Augenblick war er draußen und in der Nacht verschwunden. Es war sehr finster, denn die Regenwolken verhüllten den Mond, und er sah bald ein, daß jeder Versuch sein Pferd zu finden misslingen und höchstens eine neue Gesangschaft herbeiführen würde. So entschloß er sich, zu sehen wie er möglichst rasch zu Fuß nach Rooifontein gelangte. In der ersten Stunde ging alles gut, bald aber ent-

deckte er, daß er den Pfad verloren hatte; nachdem er mehr als eine Viertelstunde mit vergeblichem Suchen desselben verjoren hatte, feuerte er gerade auf eine dunkle Masse los, die sich vor ihm erhob, und die er für den Hügel von Rooifontein hielt, was sie auch war. Hätte er sich links gehalten, so wäre er gerade auf das Haus, oder vielmehr auf die Stelle, auf der es gestanden, angekommen; ohne es zu wissen, schlug er sich auf die rechte Seite und hatte den Hügel schon halb umgangen, als er seines Irrthums gewahr wurde, und auch jetzt hätte er denselben noch nicht entdeckt, wenn er nicht in dem feuchten Nebel und der Dunkelheit in die Genuwen Kloof gerathen wäre, in der er einst jene interessante Unterredung mit Jezz gehabt hatte. Während er die Schlucht hinanstappte und stolperte, ließ plötzlich der Regen nach und der Mond ging auf; es war nun beinahe Mitternacht. Der erste Mondstrahl fiel auf einen der merkwürdigen Steinpfeiler, und John erkannte den Platz. Wie sich denken läßt, war John, der beinahe eine Woche gerast war, nachgerade gänzlich erschöpft; wäre es nicht um den Brandy gewesen, den ihm Tanta Coetzee gegeben, so hätte er die fünfzehn Meilen, die er nun hinter sich hatte, nicht mehr zurücklegen können. Jetzt hatte er nur noch die Empfindung, daß er, naß wie er war, nichts anderes mehr zu thun vermochte, als sich niederzulegen und einzuschlafen oder zu sterben, wie es gerade kommen sollte. In diesem Augenblick erinnerte er sich der kleinen Höhle, von der aus Jezz den Sturm beobachtet hatte; Bessie, mit der er nach ihrer Verlobung einmal hier gewesen, hatte sie ihm gezeigt und gesagt, es sei einer von Jezz' Dieblingsplätzen.

Erreichte er die Höhle noch, so fand er wenigstens ein Obdach und ein trocknes Fleckchen Erde, auf das er sich niederlegen konnte; es mochte nicht mehr weiter als dreihundert Schritte bis dahin sein, und muthig bahnte er sich seinen Weg durch das nasse Gras und über die Steine hinweg, bis er endlich die riesige Säule erreichte, die der Blick vor Jezz' Augen zertrümmert hatte.

Noch dreißig Schritt weiter und er war in der bekannten Höhle.

Mit äußerster Erschöpfung warf er sich auf den Felsenboden und war beinahe augenblicklich in tiefen Schlaf versunken.

## Fünfunddreißigstes Kapitel.

Das Ende.

Als der Regen aufhörte und der Mond zu scheinen begann, stoh Jezz noch immer gleich einem wilden Thiere über die Ebene dahin und den Berg hin; sie stülzte weder Müdigkeit noch Erschöpfung und hatte nur den einen Gedanken, zu entfliehen und sich irgendwo zu verbergen, wo Niemand mehr von ihr hören, Niemand sie mehr sehen konnte. Plötzlich stand sie auf dem Gipfel des Berges über der Genuwen Kloof, in der sie erkaunt hinabzusteigen begann, sobald sie den Ort erkannte.

Hier mußte sie einen Platz, an dem sie liegen bleiben konnte, bis sie starb, denn Niemand kam hierher, als ab und zu ein Trupp wandernder Kaffern. Eine wilde, unheimliche Gestalt, sprang sie von Fels zu Fels, und ihre Erscheinung stand in voller Uebereinstimmung mit der feierlichen titanischen Traurigkeit der Schlucht.

Zweimal fiel sie ins Wasser, aber sie beachtete es nicht und schien es nicht einmal zu fühlen. Endlich war sie unten, bald kroch sie wie ein schwarzer Fleck durch breite Streifen des Mondlichtes, bald schien sie von der Dunkelheit verschlungen zu werden. Nun stand sie vor der Öffnung ihrer kleinen Höhle; ihre letzte Kraft verließ sie, sie vermochte kaum mehr hineinzukriechen, gebrochen, aufgerieben, sterbend.

„O Gott, vergieb mir! Gott vergieb mir!“ stöhnte sie, als sie auf den Felsengrund niederfiel. „Bessie, ich habe mich an dir versündigt, aber ich habe meine Schuld gesühnt und getilgt. Für dich, Bessie, Geliebte, habe ich es gethan,



Jrthum, das Kellnerinnen. Um weilen den Trägerinnen des Namens zuzuschreiben, und ein bedauerliches Vorurtheil, die Kellnerin als Konkurrentin der Gastwirthsgehilfen hinzustellen. So sind es wohl auch nicht ethische Gründe, welche eine große Zahl der Kollegenschaft veranlassen, die „Kellnerinnen-Frage“ nicht ruhen zu lassen. Weil die Kellnerin in den meisten Fällen ihrer Position nicht nur zum Anstrichen der Speisen und Getränke bedient, sondern namentlich zum Anmischen der Gänge und Mitbringen durch ihren Arbeitgeber gezwungen wird und dadurch dessen Existenz nur zu oft mit ihrer Gesundheit und Unbescholtenheit bezahlen muß, darum ist es unsere Pflicht, die wirklichen Ursachen des gastwirthschaftlichen Krebschadens möglichst zu beseitigen und Abhilfe zu schaffen. Eine Verfürgung der Polizeistunde in den Wirtschaften mit weiblicher Bedienung durch die Landesbehörde hat nach den Verhandlungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik nicht wesentlich gefördert und so halten wir folgende Grundbestimmungen für notwendig: „Die im Gastwirthsgewerbe und ähnlichen Betrieben beschäftigten Kellnerinnen oder solche weibliche Dienstpersonen, welche in unmittelbarem Verkehr mit dem Publikum (Gästen) stehen, dürfen nicht unter dem 18. Lebensjahre beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überdauern und hat in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens gänzlich und allgemein zu ruhen. Jüngendliche Arbeiter und Lehrlinge dürfen in Wirtschaften mit weiblicher Bedienung nicht beschäftigt werden.“

Es begann nun eine ausgedehnte Diskussion. Schulze-Würzburg brachte die süddeutschen Verhältnisse zur Sprache, die die Kellner zwingen müßten, endlich einmal energisch gegen die Kellnerinnenbeschäftigung Stellung zu nehmen. In dem großen München seien kaum 1000 Kellner beschäftigt, das Uebrige seien Kellnerinnen. In Rissingen, wo ca. 20 Weinrestaurants existiren, sind nur Kellnerinnen angestellt. Ähnliche Verhältnisse herrschten in Würzburg und Nürnberg. In München würden schon zwölfjährige Mädchen als „Wassermädchen“ beschäftigt. (Hört! Hört!) Klein-Frankfurt a. M. wendete sich vor Allem gegen die Ausbeutung der Kellnerinnen durch die Vermittelungsbüreau. Malch-Posen theilte mit, daß in Posen auf 75 000 Einwohner 52 Damenheime kommen. (Hört! Hört!) Daß man die dort bediensteten Damen als Kolleginnen bezeichnen wolle, müßte er sich entschieden verbitten. (Beifall u. Widerspruch.) Mit der Vermehrung der Damenheime gehe das Ansehen der Spezialärzte für Hautkrankheiten Hand in Hand. Solche Kellnerinnen seien Dirnen, die zu jaul für andere Arbeiten seien oder gewisse Dinge auf dem Kerbholz hätten. (Beifall und Rufen.) Redner stellte folgenden Antrag: „Um dem Kellnerinnen-Anwesen energisch zu steuern, beantragen die Kellner Posen, die Polizeistunde für derartige Anmischweiben auf 9 Uhr festzusetzen und die Kellnerinnen unter sittenpolizeiliche Kontrolle zu stellen.“ (Stärkster Widerspruch. Beifall und Rufen.) Es entspann sich dann eine längere Debatte darüber, ob man dem als Gast anwesenden Reichstags-Abgeordneten Dölkner als Mitglied der Kommission für Arbeiterstatistik das Wort zur Kellnerinnenfrage verstatte sollte. Der Antrag ward schließlich angenommen, worauf Abg. Dölkner ausführt: Man solle sich doch hüten, auf Wegen zu gehen, welche die Sittlichkeitsvereine vorgezeichnet hätten. Für die Kellner dürfe lediglich die wirtschaftliche Seite der Frage in Betracht kommen. Außerdem gehe auch der Vorwurf, die 46 000 Kellnerinnen Deutschlands lebten sämmtlich von der Prostitution, viel zu weit, abgesehen davon, daß tausend Kellnerinnen im 60. Lebensjahre ständen. (Heiterkeit.) Es sprach noch W. J. B. Breslau, Müller-Berlin und G. u. M. Leipzig, worauf die vorliegenden Anträge der Redaktionskommission überwiesen wurden.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** In der Stempel-fabrik von Bernh. Köhler in Berlin, Wasserthorstraße, hat das Arbeiterpersonal gekündigt, weil die Firma sich weigert, die tarifmäßige neunstündige Arbeitszeit einzuführen. — In Aichersleben ist den Arbeitern der Braunkohlengrube „Friedrich Christian“ der achtstündige Schichtwechsel bewilligt worden. Bisher wurde zwölf Stunden lang gearbeitet. — Zum Streik der Maschinisten in Erfurt berichtet die „Tribüne“, daß die Unternehmer sich eines Besseren besonnen haben. Der größte Theil der Großfirmen hat nach eingeleiteten Unterhandlungen den von der Gehilfenkommission vorgelegten Tarif mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen. In Folge dessen hat ein Theil der Gehilfen die Arbeit wieder aufgenommen. Bei dem Regimentschneider Schäfer vom 19. Artillerie-Regiment, welcher außer seiner Thätigkeit als Regimentschneider noch eine ausgedehnte Privatwirthschaft besitzt und das Geschäft auf den Namen seiner Ehefrau hat übertragen lassen, befinden sich die Gehilfen ebenfalls im Auslande. Der Lohnkommission ging die Mittheilung zu, daß Herr Schäfer seine Privatarbeiten von den auf der Regimentswerkstätte beschäftigten Soldaten herstellen ließe, daß er sogar zu seiner Unterstützung Leute vom Regimentschneider des 71. Infanterie-Regiments bekommen hätte u. i. w. Herr Regimentschneider Schäfer kommt dadurch in die angenehme

nicht für mich. Eher wäre ich gestorben, als daß ich es um meinetwillen gethan hätte. Jetzt wirst du John heirathen und nie, niemals erfahren, was ich für dich gethan. Ich sterbe, ich weiß, daß ich sterbe. Ach, nur einmal noch sein Antlitz sehen, — ehe ich sterbe.

Langsam kroch das Mondlicht in die Dunkelheit der Felsen hinein; endlich drang es ein klein wenig in die kleine Höhle hinein und fiel auf Johns schlummerndes Gesicht — er lag ein paar Schritte von ihr entfernt. Ihr Gebet war erhört: ihr Geliebter ruhte neben ihr.

Er lebte also. Sollte sie ihn wecken? Wo zu? Um ihn zu sagen, daß sie eine Mörderin sei und vor seinen Augen zu sterben! Ihr Instinkt sagte ihr, daß ihre Natur erschöpft sei, und sie wußte, daß sie der Auflösung reich entgegen ging. — Nein, sie wollte ihn nicht wecken! nein, tausendmal nein!

Nur den Kopf, auf dessen Rückseite sie an ihn geschrieben, zog sie aus ihrem Busen hervor und barg ihn zwischen seinen unempfindlichen Fingern. Dies sollte für sie sprechen. Dann beugte sie sich über ihn und betrachtete sein schlafendes Antlitz — die Berührung unendlicher, verzweifelter Bitterkeit und einer Liebe, die tiefer war, als das Grab. Und als sie so sah und ihn betrachtete, wurden ihre Lippen

Sage, daß er seine Privatarbeiten noch bedeutend billiger herstellen lassen kann, als es durch seine bisherigen Gehilfen möglich gewesen wäre. Die Lohnkommission fordert von der Garnisonverwaltung baldige Abhilfe. — Die Schneider von Herne und Bruch in Westfalen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — In Durlach befinden sich die Schlosser, Mechaniker und Monteure für Nähmaschinen in einer Lohnbewegung. — Die Barbier- und Friseurgehilfen in Heilbronn, Göppingen und Frankenthal (Pfalz) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen sind: Achtuhr-Ladenschluß an Wochentagen, an Sonntagen um 1 Uhr Schluß, Minimallohn unter 18 Jahren 7 Mk. und über 18 Jahre 8 Mk. Außerdem wird wöchentliche Lohnzahlung verlangt. — Die Fleischergelüfen in Graz beschließen höhere Lohnforderungen; falls ihre Forderungen nicht bewilligt werden sollten, beabsichtigen die Gehilfen in den Ausstand zu treten. — Die Aussperrung in den Schuhfabriken zu Helsingfors (Finnland) dauert fort. Zutug ist fernzuhalten.

**Der vierte internationale Textilarbeiter-Kongress** ist von dem Organisationskomitee in Berlin zum 16.—20. d. J. nach Berlin einberufen.

**Eine allgemeine Lohnerhöhung** soll auch im Zeitz-Meißelwitzer Kohlenrevier eingeführt werden. Von den Werkverwaltungen im Zeitzer und Meißelwitzer Braunkohlenrevier ist nach Vorgang der sächsischen Steinkohlenreviere eine allgemeine Lohnerhöhung sämmtlicher Bergarbeiter vom 1. Mai an und gleichzeitig eine Erhöhung der Kohlenpreise in Aussicht genommen worden. — Läßt sich die Lohnerhöhung nicht zu einem früheren Termine und ohne Preissteigerung durchführen?

**Eine Verrechnung**, was die große dänische Arbeiter-Aussperrung für Verluste verursacht hat, ist in der dänischen „Tidsskrift for Industrie“ aufgestellt. Während 13 Wochen waren 35 000 Arbeiter ausgesperrt, in den letzten beiden 50 000. Wenn man die Sonntage abrechnet, ergibt sich ein Verlust von 3 1/2 Millionen Arbeitstage. Die größten Streiks, der Schneidestreik 1897 hat 33 000 Arbeitstage, der Malerstreik 1898 25 000 Arbeitstage gekostet, die Arbeiteraussperrung in der Eisenindustrie 1897 100 000 Arbeitstage.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Daß auch die „militärische Pünktlichkeit“ einmal verjagen kann, hat sich, wie die Blätter melden, am letzten Löhnungstag der Mainzer Garnison gezeigt. Der Scheck der Intendantur war ausgeblieben, die Reichsbank gab dem Herrn Militärkassier auf sein ehrlisches Gesicht kein Geld, und so mußten die wackern Vaterlandsverteidiger unbefolgt bleiben. Aber nur vierundzwanzig Stunden lang. Andern Tags war wieder Löhnungsausschüttung, und der schnelle Mammon wurde vorchriftsmäßig „gefaßt“. — Ein häßliches Vubenstück, das an die Zerstörungen in der Siegesallee zu Berlin erinnert, ist in Nürnberg verübt worden. Die im Korridor des altherwürdigen Rathhauses hängenden zwölf lebensgroßen Porträts der Kaiser des Deutschen Reiches sind am Donnerstag von Vubenhand ganz durchschnitten worden. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Kohlengrube am nassen Fleck bei Guben. Beim Zusehen eines ausgebauten Bruches brach plötzlich schwimmendes Gestein durch, wodurch drei Bergleute den Erstickenstod fanden. — Im Bergwerk Besseges bei Nimes wurden fünfzehn Arbeiter durch schlagendes Wetter getödtet. — In Folge entzündender Gase sind in dem Kohlenbergwerk von Trelys zehn Arbeiter erstickt. Zwei Leichen wurden bereits herausbefördert. — Ueber eine Gasexplosion in Lissabon wird dem „Berl. Tageblatt“ geschrieben: Ein donnerartiger Knall, begleitet von einem starken Stoß, ließ Montag Mittag die Bewohner eines sehr belebten Stadttheiles von Lissabon erschrecken an die Fenster eilen. Eine gewaltige Feuerjähre erhob sich aus dem Gebiet der daselbst befindlichen Gasfabrik, gleichzeitig liefen die Arbeiter aus dem Gebäude, und der Ruf erscholl: „Flüchtet, alles wird in die Luft gesprengt!“ Eine unbeschreibliche Panik entstand. Aus allen Häusern stürzten die Leute hervor und stoben schreckensbleich nach allen Richtungen, viele Frauen, hier mit Kindern im Arm, dort mit Habseckelten aller Art beladen. Andere, welche während der Flucht ihren Anzug vollendeten, wieder Andere, nur zum Theil bekleidet. Mü um die Wette liefen die Schutzleute einer nahen Polizeistation, welche ebenfalls den Kopf verloren hatten. Dazwischen galoppirten durch die sehr belebten Straßen die Omnibusse, die Pferdebahn, Droschken und andere Wagen und tobten, von den wie besessen auf die Pferde einhauenden Kutschern angetrieben, durch die Menge, die allgemeine Panik noch erhöhend. Die Ursache war die Explosion eines Gasbehälters, wodurch etwa 2400 Kubikmeter Gas entzündet wurden, dessen gewaltiger Feuerstrom während einer Viertelstunde eine Gluthöhe in der ganzen Umgegend verbreitete. Als diese sich verzogen hatte, bewohnten sich die Leute nach und nach wieder; Feuerstrahlen

und Weine kalt und starr, bis sie schließlich unterhalb ihres Bajens jede Empfindung verloren hatte. Bis zum Herzen war sie schon abgestorben. Wohl, es war am besten so!

Die Mondstrahler waren langsam aus der Höhle entzweunden und Johns Angekocht wurde dunkel vor ihrem sich trübenden Blick. Sie beugte sich nieder und küßte ihn — einmal — zweimal — dreimal.

Und nun war das Ende da. Vor ihren Augen zuckte ein feuriger Blitz und in ihren Ohren schienen tausend Meere zu rauschen; langsam sank ihr Haupt auf die Brust ihres Geliebten und so starb sie und schwebte empor zu einem bessern, freieren Leben oder sank sie, wie manche glauben, hinaus in die Tiefen des ewigen Schlafes.

Arme Jess mit den dunkeln Augen und dem tiefen, reich empfindenden Herzen! Dies war das Ende ihrer Liebe, dies war ihr Brandtett!

Es war vorbei. Sie war dahin und hatte das Geheimniß ihrer Aufopferung und ihres Verbrechens mit sich genommen, und die Nachtwinde, die zwischen den Felsen klagten und stöhnten, sangen ihr ein Requiem. Hier war ihr die Liebe aufgegangen, hier endete sie auch für diese Welt. — Sie ruhe im Frieden!  
(Schluß folgt.)

Schutzmannschaft und Behörde erschienen, und bald hatte der Stabilität wieder sein gewöhnliches Aussehen erlangt. Wie ein Wunder ist es, daß Menschenleben und selbst Unglücksfälle nicht zu beklagen sind. — Zu dem geheimnißvollen Leichenfund in Cherson wird weiter gemeldet: In dem Hause, in dem sechs einbalsamirte Kinderleichen gefunden wurden, sind jetzt noch zwei weitere Kinderleichen entdeckt worden. Die verhaftete Besitzerin des Hauses leugnet jede Schuld. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß das Verbrechen erst kürzlich verübt wurde. — Der Brand des Generalstabsgebäudes in Petersburg wurde nach längerem Kampfe bewältigt. Abgebrannt ist ein Theil der Bibliothek. Viele Werte von großem Werthe sind vernichtet. Der Schaden ist beträchtlich. — In Folge von Schneeverwehungen ist nach einer Meldung aus Tiflis auf der Grusinischen Heerstraße der Verkehr seit mehreren Tagen eingestellt. — Ein starker unterirdischer Erdstoß wurde in der Nacht auf Donnerstag in Dordukak im Gouvernement Erivan verspürt. Unglücksfälle sind nicht vorgekommen.

**Etwas von der Rache.** Das Landgericht in Augsburg verurtheilte den Pfarrer Joseph Müller-Münzing zu 100 Mk. Geldstrafe. Er hat nach dem „M. N.“ den Schreimergehilfen Hofberger in der Kirche hinuntergeworfen, so daß Hofberger ein Bein brach. Hofberger hatte den Gottesdienst durch lautes Sprechen gestört.

**Zu den „Krafftesten Schreibensunkundigen“** gehören, wie die „Stat. Corr.“ sich ausdrückt, die, die ihre Heirathsurkunde nicht durch eigene Namensunterschrift vollziehen konnten, weil sie nicht einmal gelernt haben, ihren Namen zu schreiben. Es waren in Preußen unter je 1000 neuvermählten Männern bezw. Frauen derartige Analphabeten im Jahre 1892, im dem die Schreibensunkundigen Geschlechtsenden zum ersten Mal gezählt wurden, 88,7 Männer und 58,8 Frauen, im Jahre 1898: 7,8 Männer, 12,5 Frauen. Unter den heirathenden Frauen sind von je her weit mehr Analphabeten gewesen als unter den Männern, obgleich sowohl Knaben wie Mädchen der allgemeinen Schulpflicht unterworfen sind; aber die jungen Männer machen nach dem Verlassen der Schule in der Erwerbsthätigkeit von ihrer Schreibfertigkeit im allgemeinen sehr viel häufiger Gebrauch als die jungen Mädchen, die zum großen Theile in der elterlichen Hauswirthschaft thätig sind und wenig Anlaß zum Schreiben haben. Immerhin kommen sowohl im Staate wie in den einzelnen Provinzen unter den neuvermählten Männern Analphabeten sehr viel häufiger vor als unter den Erbschaftsmännern des Heeres und der Marine. In den östlichen und namentlich in den zum großen Theile von Polen bewohnten Provinzen Preußens und Posen befinden sich unter den Geschlechtsenden bei Weitem die meisten Schreibunkundigen Personen, es folgen Ostpreußen und Schlesien mit einer weniger stark mit Slaven durchsetzten Bevölkerung. Die verhältnißmäßig wenigsten Analphabeten hatte Hessen-Nassau. Unter je 1000 neuvermählten waren in der Zeit von 1892 bis 1895 Schreibensunkundige in Ostpreußen 61,1 Männer, 89,5 Frauen, Westpreußen 120 Männer, 172,2 Frauen, Posen 109,6 Männer, 154,7 Frauen, Schlesien! 18,3 Männer, 33,1 Frauen. Die andern Provinzen erscheinen in der Liste nur mit einseitigen Zahlen, Hessen-Nassau mit 0,5 Männern, 1,4 Frauen, Berlin mit 1,2 Männern, 5,3 Frauen.

**Streifende Zirkusleute.** Der „Voss. Ztg.“ wird aus Brüssel geschrieben: Aus München hatte dieser Tage ein deutscher Unternehmer fünfzig Indier nach Brüssel geführt, wo sie im Zirkus am Boulevard Samar Vorstellungen gaben und durch ihre Gesänge, Tänze und Taschenspielerkunststücke vielen Zulauf fanden. Seit 5. März haben diese Vorstellungen ein jähes Ende genommen. Die Indier erklärten, daß 40 Mk. monatlicher Lohn sammt Wohnung und Ernährung unzureichend seien, und stellten ihre Arbeit ein. Alle Bemühungen des Unternehmers, die Indier umzustimmen, scheiterten; sie verlangten, nach ihrer Heimath Singapur zurückbefördert zu werden. Sie verließen den Zirkus und zogen — was einen ungeheuren Menschenauflauf zur Folge hatte — durch die Straßen der Stadt. Die Polizei mußte einschreiten und führte die ganze Truppe nach der Feuerwehkfaserne des Boulevard Samar. Hier wurden sie angemessen untergebracht, bis über ihr Schicksal entschieden sein wird; sie werden auf Kosten der Gemeinde ernährt und ein Brüsseler Bäckermeister, der 18 Jahre in Indien gelebt hat, dient als Dolmetscher. Der englische Konsul hat jede Einmischung abgelehnt. Da der größte Theil der Habe dieser Leute im Münchener Panoptikum zurückgelassen ist, so wird die belgische Sicherheitsbehörde sie zunächst nach München zurückbefördern.

**Ueber das lenkbare Luftschiff des Russen Danilewsky** erscheint im „Scientific American“ ein Aufsatz nebst photographischen Abbildungen. Der Apparat ist eigentlich eine Kombination von Luftballon und Flugmaschine und hat in der letzten Zeit eine erhebliche Verbesserung erfahren. Die russische Regierung verfolgt die Versuche mit der größten Aufmerksamkeit. Der Ballon der Maschine ist mit reinem Wasserstoff gefüllt, er ist verhältnißmäßig klein und wird dadurch leicht lenkbar, auch genügt zu seiner Füllung eine halbe Stunde und zu seiner Bedienung bei der Abfahrt sind nicht mehr als drei bis vier Leute nöthig. Er besitzt eine genügende Steigekraft, um das Gewicht eines Mannes und der von diesem mitgenommenen Geräthe zu überwinden. Der Luftschiffer hat dann die Vorwärtsbewegung und die Steuerung des Ballons selbst zu übernehmen, und zwar durch ein System von Flügeln. Es wird versichert, daß bei einer der Versuchsfahrten Danilewsky mit seinem Flugballon von einer bestimmten Stelle aufstieg, den Zuschauern aus den Augen verschwand, zwei Stunden außer Sicht blieb und dann genau zu dem Schuppen wieder zurückkehrte, von dem er aufgestiegen war. Eine Anzahl der russischen Sachverständigen ist nach den bisherigen Proben zu der Ansicht gelangt, daß Dr. Danilewsky das Problem des lenkbaren Luftschiffes praktisch gelöst habe. Zu der gleichen Ansicht waren auch französische Sachverständige nach den ersten Versuchen der Gebrüder Renard mit ihrem sogenannten lenkbaren Luftschiff gelangt. Später aber änderten sie ihre Ansicht.

Die Pest in Calcutta nimmt eine fürchterliche Ausdehnung an. In der ersten März-Woche waren 411 Sterbefälle zu verzeichnen. Die Einwohner verlassen die Stadt. Der Gouverneur besucht die ärmsten Stadtviertel mit Krügen, die den Kranken Pflaster einimpfen.